

Studienführer für die Studiengänge

Master of Education (M.Ed.) Erweiterungsfach

Lehramt Gymnasium der Universität Mannheim

(Stand September 2026)



Inhalt

I. Allgemeiner Teil	4
1. Der Studiengang	4
» Studienstruktur	4
» Studienvoraussetzungen	5
» Studienvoraussetzungen in den Fächern Französisch, Italienisch und Spanisch	5
» Bereiche Grundlagen und Vertiefung	5
» Studienverlauf	6
» Auslandsaufenthalt	6
» Zertifikat	7
» Masterarbeit und Masterabschluss	8
2. Organisatorisches	9
» Veranstaltungsanmeldung	9
» Prüfungsanmeldung	9
» Nachteilsausgleich	10
» Probleme und besondere Umstände während des Studiums	10
» News und Social Media	11
3. Das Erweiterungsfach in der Schulpraxis	12
4. Ansprechpersonen – wo bekomme ich welche Infos?	13
» Studiengangsmanagement	13
» Fachstudienberatung	13
» Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsinnovation (ZLBI)	14
» Studienbüro	14
» Zentraler Prüfungsausschuss	14
» Fachbereichsvertretungen	15
» Link zur Prüfungsordnung und RahmenVO-KM	15
II. Fachwissenschaft	16
1. Deutsch	16
2. Englisch	20
3. Französisch	26
4. Geschichte	33
5. Informatik	38
6. Italienisch	41
7. Mathematik	48
8. Philosophie/Ethik	52
9. Politikwissenschaft	56
10. Spanisch	61
III. Fachdidaktik	68

Anmerkung:

Der Studienführer fasst alle wichtigen Informationen rund um die Studiengänge M.Ed. Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium für Sie zusammen und soll Ihnen als Hilfestellung während Ihres Studiums dienen. Alle Informationen sind jedoch unverbindlicher Art. Beachten Sie deshalb bitte unbedingt Ihre Prüfungsordnung sowie die Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge des Kultusministeriums (RahmenVO-KM). Die Dokumente und Links finden Sie auf der Homepage der Studienbüros.

I. Allgemeiner Teil

1. Der Studiengang

» Studienstruktur

Der Studiengang Master Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium bietet Ihnen die Möglichkeit, ein drittes Lehramtsfach zu studieren und später an der Schule zu unterrichten. Sie können den Masterstudiengang sowohl parallel zum B.Ed. und M.Ed. Lehramt Gymnasium als auch im Anschluss an diese oder äquivalente Lehramtsstudiengänge studieren. Eine Bewerbung für den Studiengang ist möglich, wenn Sie bereits mindestens 24 ECTS-Punkte in einem lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang erbracht oder einen entsprechenden Studiengang abgeschlossen haben. Der Master Erweiterungsfach ist ein eigenständiger Studiengang. Auch bei einem parallelen Studium zu anderen Lehramtsstudiengängen werden die Fachsemester des Master Erweiterungsfach gesondert gezählt. Ebenso hat ein Prüfungsanspruchsverlust im Master Erweiterungsfach keine Auswirkung auf den B.Ed. oder M.Ed. Lehramt Gymnasium. Bitte berücksichtigen Sie jedoch auch, dass der Master Erweiterungsfach keinen Zugang zum Referendariat ermöglicht. Dafür ist der Abschluss des M.Ed. Lehramt Gymnasium notwendig.

Sie können den M.Ed. Erweiterungsfach entweder mit einem Zertifikat oder mit dem Masterabschluss abschließen. Das Zertifikat erhalten Sie, wenn Sie alle Studienanteile außer der Masterarbeit erfolgreich erbracht haben. Für den Masterabschluss müssen Sie die Masterarbeit erfolgreich absolvieren. Mit beiden Abschlüssen können Sie Ihr Erweiterungsfach in allen Klassenstufen an allgemeinbildenden Gymnasien und beruflichen Schulen in Baden-Württemberg unterrichten.

Der Master Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium umfasst 105 ECTS-Punkte (Zertifikat) bzw. 120 ECTS-Punkte (Masterabschluss), wobei ein ECTS-Punkt einem zeitlichen Arbeitsaufwand von 30 Stunden entspricht. Die Studienzeit ist flexibel und hängt davon ab, ob Sie den Master Erweiterungsfach parallel zu anderen Studiengängen studieren. Das Studium kann in gebündelter Form in der Regel in 4 bis 5 Semestern absolviert werden. Studieren Sie den Studiengang parallel zu einem anderen Studiengang, müssen Sie in der Regel mehr Zeit einplanen. Eine maximale Studienzeit ist nicht vorgesehen.

Der Studiengang umfasst folgende Bereiche:

Fachwissenschaft	90 ECTS
<i>Bereich Grundlagen und Bereich Vertiefung</i>	
Fachdidaktik	15 ECTS
<i>Bereich Grundlagen und Bereich Vertiefung</i>	
Optional: Masterarbeit	15 ECTS
105 ECTS Zertifikat /	
120 ECTS Masterabschluss	

Weitere Informationen zu den Bereichen Grundlagen und Vertiefung finden Sie im entsprechenden Absatz, weitere Informationen zur Fachwissenschaft in Teil II und weitere Informationen zur Fachdidaktik in Teil III dieses Studienführers.

» Studienvoraussetzungen

In den meisten Erweiterungsfächern müssen Sie Sprachkenntnisse als Studienvoraussetzung nachweisen. Liegen die Sprachkenntnisse bei der Einschreibung noch nicht vor, können Sie diese nachholen. Der Nachweis über die Sprachkenntnisse ist Voraussetzung für die Absolvierung von Prüfungen im Bereich Vertiefung. Haben Sie also die Sprachkenntnisse noch nicht nachgewiesen, können Sie keine Prüfungen im Bereich Vertiefung anmelden und ablegen.

Alle erforderlichen Sprachkenntnisse sind in der Prüfungsordnung verankert und bei Ihrem jeweiligen Fach in Teil II dieses Studienführers aufgeführt. Bitte achten Sie darauf, die Sprachnachweise möglichst frühzeitig zu erbringen, damit Sie keine Probleme mit Ihrem geplanten Studienverlauf bekommen. Eine Übersicht über die erforderlichen Sprachnachweise und die Nachweisführung finden Sie auch hier:

<https://www.phil.uni-mannheim.de/studium/lehramtsstudiengaenge/med-erweiterungsfach-lehramt-gymnasium/#c103891>

Manche Fachbereiche bieten spezielle Kurse zum Erwerb der Sprachkenntnisse an (zum Beispiel für Latein). Grundkenntnisse der romanischen Sprachen können Sie über das Kursangebot der Romanistik nachholen. Weitere Kurse bietet außerdem das Studium Generale der Universität Mannheim an:

<https://www.studiumgenerale.uni-mannheim.de/index.php/sprachkurse/>

Für diese Kurse sowie für außerhalb der Universität Mannheim erworbene Sprachkenntnisse müssen Sie als Nachweis das Sprachzertifikat von Studium Generale einreichen (für die verfügbaren Sprachen):

<https://www.studiumgenerale.uni-mannheim.de/index.php/sprachzertifikate/>

Der Nachweis über Sprachen, die nicht vom Sprachzertifikat abgedeckt werden, muss explizit das erworbene Sprachniveau sowie mindestens den Vermerk „bestanden“ beinhalten.

» Studienvoraussetzungen in den Fächern Französisch, Italienisch und Spanisch

Das Studium der Erweiterungsfächer Französisch, Italienisch und Spanisch können Sie ohne Vorkenntnisse in der entsprechenden Sprache aufnehmen. Ihr individuelles Sprachniveau wird durch einen obligatorischen sprachlichen Einstufungstest vor Beginn des Studiums festgestellt. Liegt das Sprachniveau für die Sprachkurse der Kursstufe 1 noch nicht vor, holen Sie die Sprachkenntnisse über entsprechende propädeutische Veranstaltungen nach (zum Beispiel Intensivkurs 1). Haben Sie noch keine Vorkenntnisse in der entsprechenden Sprache, starten Sie ohne sprachlichen Einstufungstest direkt mit den propädeutischen Veranstaltungen. Für weitere als Studienvoraussetzung geforderte Sprachkenntnisse gilt der vorhergehende Abschnitt Studienvoraussetzungen.

» Bereiche Grundlagen und Vertiefung

Die Inhalte des Studiums teilen sich in die Bereiche Grundlagen und Vertiefung auf. Im Bereich Grundlagen belegen Sie Lehrveranstaltungen auf Bachelorniveau, im Bereich Vertiefung Lehrveranstaltungen auf Masterniveau. Zunächst belegen Sie die Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Grundlagen. Um die Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Vertiefung belegen zu können, müssen Sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Sie haben die Nachweise über die Sprachkenntnisse (Studienvoraussetzung) im Studienbüro erbracht.
- Sie haben den Nachweis über den Abschluss eines lehramtsbezogenen grundständigen Studiengangs im Studienbüro erbracht.

Wenn Sie den B.Ed. Lehramt Gymnasium ebenfalls an der Uni Mannheim absolvieren oder absolviert haben, ist der Nachweis über den Abschluss eines lehramtsbezogenen grundständigen Studiengangs mit Abschluss des Bachelorstudiengangs automatisch im Studienbüro erbracht. Sie brauchen keinen gesonderten Nachweis erbringen.

» Studienverlauf

Damit Sie das Studium des Master Erweiterungsfach und gegebenenfalls Ihrer parallelen Studiengänge erfolgreich abschließen können, ist eine sorgfältige Planung der zu belegenden Lehrveranstaltungen unabdingbar. Da Sie den Master Erweiterungsfach entweder parallel neben Ihren anderen Lehramtsstudiengängen oder komprimiert im Anschluss an Ihr Lehramtsstudium studieren können, kann sich der Studienverlauf entsprechend deutlich unterscheiden. Wir haben deshalb auf die Erstellung eines Studienverlaufsplans verzichtet, stellen Ihnen aber eine Modulübersicht über die von Ihnen zu belegenden Module und Lehrveranstaltungen auf der Homepage zur Verfügung. Je nach Ihrer Studiensituation können Sie somit Ihren eigenen, individuell auf Sie zugeschnittenen Studienverlaufsplan erstellen. Bitte berücksichtigen Sie dabei die Teilnahmevoraussetzungen sowie das Veranstaltungsangebot der Lehrveranstaltungen. Eine Orientierung kann Ihnen der Studienverlaufsplan des entsprechenden Fachs des B.Ed. Lehramt Gymnasium geben, den Sie auf der Homepage finden. In Teil II und III des Studienführers geben wir Ihnen außerdem Hinweise für die Planung des Studienverlaufs an die Hand. Gerne können Sie die Sprechstunden Ihres Studiengangsmanagements Lehramt oder Ihrer Fachstudienberatung nutzen, um Ihre Planung zu besprechen.

» Auslandsaufenthalt

Ein Auslandsaufenthalt ist eine wertvolle Erfahrung und stellt meist eine persönliche und fachliche Bereicherung dar. Deshalb möchten wir es Ihnen ans Herz legen, die Möglichkeiten eines Auslandsaufenthaltes in Ihrem Studium zu nutzen. Besonders in den Fremdsprachenphilologien ist ein Aufenthalt im jeweiligen Sprachraum wichtig, um die Fremdsprachenkenntnisse zu verbessern beziehungsweise zu perfektionieren. Im Lehramtsstudium bieten sich Ihnen vor allem zwei Optionen eines Auslandsaufenthalts. Zum einen können Sie ein oder zwei Semester an einer Partneruniversität studieren. Zum anderen ist ein Praxisaufenthalt an einer Schule im Ausland möglich.

Ein **Auslandsstudium** können Sie nicht nur über Ihre beiden Fächer im B.Ed. und M.Ed. Lehramt Gymnasium, sondern auch über den Master Erweiterungsfach absolvieren. Eine Übersicht über die Möglichkeiten, Programme und Partneruniversitäten sowie Informationen zur Organisation eines Auslandsstudiums erhalten Sie vom Akademischen Auslandsamt (AAA):

www.uni-mannheim.de/studium/von-mannheim-ins-ausland

Fakultätsspezifische Informationen finden Sie auf den Webseiten der jeweiligen Fakultäten im Bereich Internationales.

Sie können sich jeweils zum **15. Oktober** für Aufenthalte in *allen* Zielländern im darauffolgenden Akademischen Jahr bewerben, z.B. Bewerbung bis zum 15.10.2026 für Auslandsaufenthalt im HWS 2027 und/oder FSS 2028. Verfügbare Restplätze werden ggf. erneut im FSS ausgeschrieben. Kümmern Sie sich deshalb frühzeitig um Ihr Auslandsstudium und besuchen Sie möglichst zu Studienbeginn die entsprechenden Informationsveranstaltungen des Akademischen Auslandsamts und die Informationsveranstaltung zum Auslandsaufenthalt im

Lehramtsstudium. Außerdem ein Tipp: Für ein Auslandssemester oder -jahr können Sie ein beziehungsweise zwei Urlaubssemester beantragen. Das Urlaubssemester gilt für alle Studiengänge, in denen Sie an der Uni Mannheim im entsprechenden Semester immatrikuliert sind.

Wenn Sie den Master Erweiterungsfach parallel zum B.Ed. und M.Ed. Lehramt Gymnasium studieren: Auslandskooperationen bestehen in der Regel über ein Fach und die Auswahl zur Verfügung stehender Partneruniversitäten kann sich zwischen Ihren Fächern unterscheiden. Im Master Erweiterungsfach stehen Ihnen die Bachelorkooperationen zur Verfügung. Sie können sich aussuchen, ob Sie über eines Ihrer Fächer im B.Ed. oder M.Ed. Lehramt Gymnasium oder über den Master Erweiterungsfach ins Ausland möchten. Der Schwerpunkt der belegten Veranstaltungen im Ausland sollte dann auf dem entsprechenden Fach liegen. Vor Ort hängt es von der jeweiligen Partneruniversität ab, ob Sie auch Veranstaltungen Ihrer anderen Fächer sowie der Bildungswissenschaften und Fachdidaktik belegen können.

Ein **Praxisaufenthalt an einer Schule im Ausland** kann Ihnen wertvolle Erfahrungen und Einblicke in die Schulpraxis bieten. Den Praxisaufenthalt organisieren Sie selbstständig und können die Ausgestaltung entsprechend Ihren Wünschen und in Absprache mit der Schule, an die Sie gehen möchten, vornehmen. Einen Überblick über verschiedene Möglichkeiten eines Praktikums an einer Schule im Ausland erhalten Sie auf der Homepage des AAA:

www.uni-mannheim.de/studium/von-mannheim-ins-ausland/auslandspraktikum/praktikum-an-schulen

Im Falle eines längeren Praxisaufenthalts während des Semesters können Sie für das entsprechende Semester ein Urlaubssemester beantragen. Auch hier gilt wieder: Das Urlaubssemester gilt für alle Studiengänge, in denen Sie an der Uni Mannheim im entsprechenden Semester immatrikuliert sind.

Wenn Sie das Schulpraxissemester im M.Ed. Lehramt Gymnasium noch nicht absolviert haben, kann ein Praxisaufenthalt im Ausland unter bestimmten Voraussetzungen als Teil des Schulpraxissemesters anerkannt werden. Eine Anerkennung ist möglich, wenn Sie ein Praktikum an einer deutschen oder europäischen Schule im Ausland oder einen Auslandsaufenthalt als assistant teacher an einer Schule absolvieren, zum Beispiel über das Fremdsprachenassistentenprogramm des Pädagogischen Austauschdienstes. Die genauen Kriterien finden Sie im Studienführer des M.Ed. Lehramt Gymnasium. Das Auslandspraktikum muss dafür nicht zwingend während des M.Ed. Lehramt Gymnasium absolviert werden.

Informationen zum Auslandsaufenthalt im Lehramtsstudium finden Sie auch auf der Homepage:

www.phil.uni-mannheim.de/studium/lehramtsstudiengaenge/lehramt-international

» Zertifikat

Das Zertifikat erhalten Sie automatisch, wenn Sie alle Leistungen des Master Erweiterungsfach außer der Masterarbeit erfolgreich absolviert haben (105 ECTS-Punkte). Das Zertifikat ist eine der beiden Optionen den Master Erweiterungsfach abzuschließen. Mit dem Zertifikat können Sie Ihr Erweiterungsfach ohne Einschränkung auf allen Stufen an allgemeinbildenden Gymnasien und beruflichen Schulen in Baden-Württemberg unterrichten. Die Lehrbefähigung erhalten Sie durch die Ausbildung und Prüfung als zusätzliches Ausbildungsfach im Vorbereitungsdienst. Ein Fächerwechsel im Vorbereitungsdienst zwischen Ihren Fächern aus dem M.Ed. Lehramt Gymnasium und dem Erweiterungsfach ist mit dem Zertifikatsabschluss nicht möglich. Falls Sie in einem anderen Bundesland arbeiten möchten, erkundigen Sie sich bitte dort direkt, ob das Zertifikat akzeptiert wird und welche Unterschiede es ggf. im entsprechenden Bundesland zwischen dem Zertifikatsabschluss und dem Masterabschluss für den Vorbereitungsdienst oder die Lehrtätigkeit gibt.

Zusätzlich zum Zertifikat können Sie die Masterarbeit schreiben und somit den Masterabschluss erlangen (120 ECTS-Punkte). Dies stellt die zweite Option dar, den Master Erweiterungsfach abzuschließen. Bitte

berücksichtigen Sie, dass Sie die Masterarbeit schreiben müssen, solange Sie noch im Studiengang immatrikuliert sind. Eine spätere Erstellung der Masterarbeit nach der Exmatrikulation ist nicht mehr möglich.

» Masterarbeit und Masterabschluss

Die Masterarbeit ist im Master Erweiterungsfach optional. Wenn Sie sich für die Masterarbeit entscheiden und diese erfolgreich erbringen, erhalten Sie den Masterabschluss. Sie können damit, wie auch mit dem Zertifikatsabschluss, Ihr Erweiterungsfach ohne Einschränkung auf allen Stufen an allgemeinbildenden Gymnasien und beruflichen Schulen in Baden-Württemberg unterrichten. Im Vorbereitungsdienst können Sie die Lehrbefähigung für das Erweiterungsfach entweder über die Ausbildung und Prüfung als zusätzliches Ausbildungsfach erhalten oder Ihre Fächer wechseln und das Erweiterungsfach als eines Ihrer beiden Fächer im Vorbereitungsdienst wählen. Im Gegensatz zum Zertifikatsabschluss ist mit dem Masterabschluss im Erweiterungsfach der Fächerwechsel im Vorbereitungsdienst möglich. Der Masterabschluss kann z. B. sinnvoll sein, wenn Sie eine Promotion im Fachbereich anstreben.

Wenn Sie die Masterarbeit schreiben und den Masterabschluss erbringen möchten, müssen Sie dies Frau Wolf oder Herrn Vogel im Studienbüro vor Ablauf des Semesters, in dem Sie Ihre letzte Prüfungsleistung im Erweiterungsfach außer der Masterarbeit erbringen, formlos per E-Mail (studienbuero-lehramt@uni-mannheim.de) mitteilen.

Im Master Erweiterungsfach verfassen Sie die Masterarbeit in der Regel studienbegleitend während Ihres letzten Semesters. Eine fachdidaktische Ausrichtung der Masterarbeit ist möglich. Innerhalb des **Bearbeitungszeitraums** von 3 Monaten sollen Sie zeigen, dass Sie das gewählte Thema selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden in dem begrenzten Zeitraum bearbeiten können. Der Bearbeitungszeitraum startet mit der Ausgabe des Themas der Masterarbeit. Gruppenarbeiten sind nicht zulässig.

Das **Thema** legen Sie individuell mit Ihrem Prüfer oder Ihrer Prüferin fest. In Ihrer Prüfungsordnung sowie in Teil II dieses Studienführers erhalten Sie Hinweise zur Themenfindung. Wichtig ist, dass das Thema deutlich von anderen schriftlichen Leistungen abgegrenzt sein muss. Frühere Arbeiten oder Teile daraus können nicht verwendet werden.

Der **Umfang** der Masterarbeit beträgt 50-70 Seiten. In manchen Erweiterungsfächern kann dieser Umfang abweichen, weitere Hinweise finden Sie in diesen Fällen in Teil II beim entsprechenden Fach.

Als **Prüfer oder Prüferin** für die Masterarbeit kommen in der Regel alle Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen, apl. Professoren und apl. Professorinnen sowie Privatdozenten und Privatdozentinnen in Frage, die in Ihrem Fach Lehrveranstaltungen anbieten. Zudem können weitere Personen als Betreuer oder Betreuerin hinzugezogen werden, die Sie bei der Erstellung der Masterarbeit beraten.

Für die **Anmeldung** der Masterarbeit erhalten Sie auf Anfrage per E-Mail von Ihrer Sachbearbeitung im Studienbüro das Anmeldeformular, auf dem der Prüfer oder die Prüferin das Thema sowie das Datum der Ausgabe des Themas vermerken muss. Das vollständig ausgefüllte Anmeldeformular müssen Sie dann wieder als PDF per E-Mail im Studienbüro bei Ihrer Sachbearbeitung einreichen. Die Anmeldung der Masterarbeit und somit die Bearbeitungszeit beginnt mit der Ausgabe des Themas durch den Prüfer oder die Prüferin.

Nach der Fertigstellung müssen Sie die Masterarbeit fristgerecht als PDF per E-Mail beim Prüfer oder bei Ihrer Prüferin mit Ihrer Sachbearbeitung im Studienbüro in Kopie abgeben. Eine Abgabe in Papierform ist nicht notwendig. Der Masterarbeit haben Sie bei der **Abgabe** ein Verzeichnis der benutzten Hilfsmittel und eine eigenhändig unterschriebene Erklärung beizufügen, dass Sie die Arbeit selbstständig und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt haben. Den genauen Wortlaut der Erklärung können Sie Ihrer Prüfungsordnung (§ 14 Absatz 3) entnehmen.

2. Organisatorisches

» Veranstaltungsanmeldung

Für Veranstaltungen der Erweiterungsfächer Deutsch, Englisch, Französisch, Geschichte, Informatik, Italienisch, Mathematik Philosophie/Ethik, Politikwissenschaft und Spanisch (jeweils inklusive Fachdidaktik) müssen Sie sich generell vor Semesterbeginn über das Portal² anmelden. Die Veranstaltungsanmeldung dient dazu, das Veranstaltungsangebot an die Nachfrage anzupassen und Sie bestmöglich auf die Veranstaltungen zu verteilen.

Die Anmeldezeiträume werden rechtzeitig vor Beginn der Anmeldung im Portal² und über die Homepage bekanntgegeben. Bitte beachten Sie, dass Anmeldezeiträume verschiedener Fakultäten oder in Ausnahmefällen auch Anmeldezeiträume innerhalb einer Fakultät voneinander abweichen können.

Die Anmeldung nehmen Sie innerhalb der Anmeldefrist in der Regel über Ihren Studienplaner im Portal² vor. Bei manchen Veranstaltungen müssen Sie dabei Prioritäten vergeben. Der Zeitpunkt der Anmeldung ist für die Zuteilung zu den einzelnen Veranstaltungen in der Regel nicht relevant. Im Anschluss an die Anmeldefrist wird die Verteilung vorgenommen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Verteilung eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen kann. Sobald die Verteilung abgeschlossen ist, können Sie im Portal² bei Ihren Belegungen einsehen, zu welchen Veranstaltungen Sie zugelassen wurden (Status „zugelassen“). Bitte beachten Sie, dass der Status „angemeldet“ noch keine Zulassung zu einer Veranstaltung darstellt. Bitte beachten Sie ebenso, dass eine Vormerkung (Status „vorgemerkt“) keine Anmeldung zu einer Lehrveranstaltung darstellt. Die Funktion der Vormerkung soll Sie lediglich bei der Semesterplanung im Vorfeld unterstützen. Eine Anmeldung innerhalb des Anmeldezeitraums ist zusätzlich notwendig. In Ausnahmefällen muss eine Anmeldung per E-Mail vorgenommen werden. Informationen finden Sie in diesem Fall in der Regel im Veranstaltungstext im Portal².

Ansprechpersonen für die Veranstaltungsanmeldung sind die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Studiengangsmanagements der jeweiligen Fakultät sowie der einzelnen Fachbereiche.

» Prüfungsanmeldung

Nicht zu verwechseln mit der Veranstaltungsanmeldung ist die Prüfungsanmeldung – beide Anmeldungen müssen unabhängig voneinander vorgenommen werden. Mit der Anmeldung zu Ihren Prüfungen legen Sie fest, in welcher Veranstaltung Sie tatsächlich eine Prüfung ablegen und ECTS-Punkte erhalten möchten. Die Prüfungsanmeldung findet immer online und in der Mitte des Semesters statt, in der Regel im April (FSS) und im Oktober (HWS). Der genaue Anmeldezeitraum wird vom Studienbüro rechtzeitig bekannt gegeben. Innerhalb dieses Zeitraumes müssen Sie sich für alle Prüfungen anmelden, die Sie im entsprechenden Semester ablegen möchten, unabhängig von der Prüfungsform und unabhängig davon, ob die Prüfung benotet ist oder nicht. Eine Anmeldung ist also auch bei Hausarbeiten, Referaten, Protokollen etc. notwendig. Ohne die fristgerechte Prüfungsanmeldung können keine ECTS-Punkte verbucht werden.

Für Klausuren ist eine Anmeldung wahlweise zum 1. oder zum 2. Prüfungstermin möglich. Ausgenommen hiervon sind Klausuren in den Sprachpraxis-Lehrveranstaltungen in den Fächern Französisch, Italienisch und Spanisch, in denen eine Anmeldung nur zum 1. Prüfungstermin möglich ist. Wenn Sie eine Klausur nicht bestanden haben, aus triftigen Gründen nicht teilnehmen konnten (zum Beispiel Krankheit/Attest) oder nicht zu einer angemeldeten Klausur erschienen sind (dies hat das Nichtbestehen des Prüfungsversuchs zur Folge), muss die

Prüfung zum nächstmöglichen Termin wiederholt werden. Ist dies beim 1. Prüfungstermin der Fall, werden Sie automatisch durch das Studienbüro zum 2. Prüfungstermin angemeldet. Konnten Sie nach direkter Anmeldung zum 2. Prüfungstermin nicht an der Klausur teilnehmen oder diese bestehen, müssen Sie sich selbst regulär zum nächstmöglichen Zeitpunkt wieder für die Prüfung anmelden. Bitte beachten Sie, dass Veranstaltungen gegebenenfalls nicht jedes Semester angeboten werden. Dadurch kann eine Anmeldung zum 2. Prüfungstermin in diesem Fall das Studium verzögern.

Weitere Informationen zur An- und Abmeldung von Prüfungen finden Sie auf der Homepage:

<https://www.uni-mannheim.de/pruefungen/studierende>

Ansprechperson für die Prüfungsanmeldung ist Ihre Sachbearbeitung im Studienbüro.

» Nachteilsausgleich

Studierende, die aufgrund von Behinderung oder chronischer Erkrankung Prüfungsleistungen nicht in der vorgesehenen Form erbringen können, haben die Möglichkeit, einen Antrag auf Nachteilsausgleich zu stellen. Die Antragstellung sollte möglichst früh erfolgen, spätestens jedoch zum Ende der Prüfungsanmeldephase. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an die *Beauftragten für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung*.

Über den Antrag entscheidet der für Ihren Studiengang zuständige Prüfungsausschuss.

Beauftragte für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung

Caterina Katzer

nachteilsausgleiche@uni-mannheim.de

<https://www.uni-mannheim.de/studium/beratung-und-service/beratung-fuer-behinderte-und-chronisch-krank-studierende/>

» Probleme und besondere Umstände während des Studiums

Wenn Sie durch persönliche Probleme oder äußere Umstände, zum Beispiel Krankheit, psychische Probleme, Pflege von Angehörigen etc., Ihr Studium nicht wie geplant absolvieren können, wenden Sie sich bitte frühzeitig an das Studiengangsmanagement Lehramt. Bitte melden Sie sich bei uns, sobald Sie merken, dass bei Ihnen ein regulärer Studienfortschritt (30 ECTS pro Semester) nicht mehr möglich ist. Wir können dann gemeinsam einen alternativen Studienverlauf unter Berücksichtigung Ihrer individuellen Umstände besprechen und Sie gegebenenfalls auf geeignete Maßnahmen, wie zum Beispiel ein Urlaubssemester, sowie weitere Ansprechpersonen verweisen. Je früher Sie sich melden, desto besser stehen in der Regel die Chancen, dass Sie Ihr Studium trotz besonderer Umstände dennoch erfolgreich abschließen können.

Eine Verlängerung von Fristen, wie der maximalen Studienzeit, ist in Einzelfällen möglich, sollte aber immer die letzte Option sein. Die Fristverlängerungen sind an bestimmte Voraussetzungen geknüpft und können nur unter bestimmten Bedingungen, das heißt nicht immer, gewährt werden. Unter anderem ist ein entsprechender Antrag unverzüglich (ohne schuldhaftes Zögern) zu stellen, was bedeutet, dass der Antrag eingehen muss, sobald Sie erkennen können, dass Ihre Umstände zu Problemen mit einer Frist führen können. Auch hierfür ist es also wichtig, dass Sie sich so früh wie möglich melden. Ansprechperson ist die Sachbearbeitung im Zentralen Prüfungsausschuss.

» News und Social Media

In den News auf der Website der Lehramtsstudiengänge finden Sie regelmäßig aktuelle Informationen rund um alle Lehramtsstudiengänge und Ihre Fächer. Wir erinnern Sie an wichtige Fristen, weisen Sie auf interessante Veranstaltungen hin und informieren Sie über Partneruniversitäten, Ausschreibungen, Stipendien, Ehrenämter... – zu allem, was für Sie interessant sein könnte.

<http://www.uni-mannheim.de/lehramt-gymnasium>

Außerdem sollten Sie uns auf Instagram folgen, auch dort erhalten Sie alle wichtigen Informationen.

https://www.instagram.com/phil_unimannheim/

3. Das Erweiterungsfach in der Schulpraxis

Im Studium ist das Erweiterungsfach ein zusätzliches Fach, das Sie neben Ihren beiden anderen Fächern studieren. Es stellt somit eine Zusatzqualifikation dar.

Das **Schulpraxissemester** absolvieren Sie in Ihren beiden im B.Ed. und M.Ed. Lehramt Gymnasium studierten Fächern. Im Schulpraxissemester können Sie gegebenenfalls mit dem zuständigen Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte und Ihrer Schule individuell absprechen, ob Sie auch Praxiserfahrung im Erweiterungsfach sammeln beziehungsweise entsprechende Veranstaltungen am Seminar belegen können.

Die Ausbildung im **Vorbereitungsdienst** in Baden-Württemberg umfasst zwei Fächer. Mit der abschließenden Staatsprüfung erhalten Sie die Befähigung für die Laufbahn des höheren Schuldienstes für das Lehramt Gymnasium und die Lehrbefähigung auf allen Stufen des Gymnasiums für diese beiden Fächer. Auf Antrag können Sie sich in einem zusätzlichen Ausbildungsfach, also einem dritten Fach, ausbilden lassen. Auch im dritten Fach erhalten Sie durch die Ausbildung und Prüfung im Vorbereitungsdienst die Lehrbefähigung auf allen Stufen des Gymnasiums. Auch eine spätere Ausbildung im zusätzlichen Ausbildungsfach ist in der Regel möglich, allerdings muss dies in Absprache mit der Schulleitung erfolgen. Bitte informieren Sie sich diesbezüglich gegebenenfalls bei den Regierungspräsidien.

Wenn Sie den M.Ed. Erweiterungsfach mit Zertifikat abschließen, können Sie Ihr Erweiterungsfach im Vorbereitungsdienst als zusätzliches Ausbildungsfach ausbilden lassen. Wenn Sie die Masterarbeit schreiben und somit den M.Ed. Erweiterungsfach mit Masterabschluss abschließen, haben Sie zusätzlich die Option Ihre Fächer im Vorbereitungsdienst zu tauschen. Sie lassen sich also nicht zwangsläufig in Ihren beiden Fächern aus dem B.Ed. und M.Ed. Lehramt Gymnasium ausbilden, sondern können auch einen Fächertausch mit Ihrem Erweiterungsfach vornehmen. Der Tausch ist, zeitlich begrenzt, auch noch nach dem Start in den Vorbereitungsdienst möglich.

Für die Lehrbefähigung spielt es keine Rolle, ob Sie den M.Ed. Erweiterungsfach mit Zertifikat oder mit Masterabschluss abschließen. In beiden Fällen können Sie in Baden-Württemberg in allen Klassenstufen unterrichten.

Beim **Einstellungsverfahren für Lehrer*innen** wird neben Ihren Noten des Bachelor- und Masterabschlusses und der zweiten Staatsprüfung auch Ihre Note des M.Ed. Erweiterungsfach berücksichtigt, sofern Sie sich mit dem entsprechenden Fach im Vorbereitungsdienst ausbilden lassen.

4. Ansprechpersonen – wo bekomme ich welche Infos?

An der Universität Mannheim kümmern sich viele Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen an verschiedenen Stellen darum, dass Sie den Master Erweiterungsfach erfolgreich, möglichst reibungslos und hoffentlich mit Spaß an der Sache studieren können. Im Folgenden führen wir Ihnen die wichtigsten Ansprechpersonen auf, an die Sie sich mit Ihren Anliegen, Fragen oder Problemen wenden können.

» Studiengangsmanagement

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen vom Studiengangsmanagement stehen Ihnen bei allgemeinen Fragen zum Lehramtsstudium, zur Studienorganisation und zum Studienverlauf zur Verfügung.

Studiengangsmanagement Lehramt

Laura Grabarek

Dekanat der Philosophischen Fakultät

Schloss – Raum EO 286

68131 Mannheim

Tel. 0621 181-2171

lehramt@uni-mannheim.de

www.uni-mannheim.de/lehramt-gymnasium

Studiengangsmanagement Lehramt – Fakultät für Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsmathematik

Sanja Juric

Dekanat der Fakultät für Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsmathematik

B6, 26 – Raum B 1.04

68131 Mannheim

Tel. 0621 181-2640

juric@uni-mannheim.de

www.wim.uni-mannheim.de/studium/studienorganisation/lehramtsstudium

Studiengangsmanagement Lehramt – Fakultät für Sozialwissenschaften

Gledis Londo

Dekanat der Fakultät für Sozialwissenschaften

A5, 6 – Raum A 418

68131 Mannheim

Tel. 0621 181-1826

politicalscience@uni-mannheim.de

www.sowi.uni-mannheim.de/studium/studierende/politikwissenschaft/lehramtsstudierende

» Fachstudienberatung

Die Fachstudienberatung steht Ihnen bei Fragen zum konkreten Fach und den jeweiligen Inhalten zur Verfügung. Ihren Fachstudienberater oder Ihre Fachstudienberaterin finden Sie beim jeweiligen Fach in Teil II.

» Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsinnovation (ZLBI)

Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsinnovation (ZLBI)

Schloss, Ehrenhof Ost

68131 Mannheim

lehrerbildung@uni-mannheim.de

Weitere Informationen unter www.uni-mannheim.de/zlbi

» Studienbüro

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Studienbüros II stehen Ihnen bei Fragen zur gesamten Prüfungsorganisation und -verwaltung, Notenauszügen und Zeugnissen sowie zur Immatrikulation, Rückmeldung, Beurlaubung und Exmatrikulation zur Verfügung.

Informationen finden Sie unter: www.uni-mannheim.de/stb-kontakt

Studienbüro II

Izabela Maj (Sachbearbeitung Lehramt)

L1, 1 – Raum 122

68161 Mannheim

Tel. 0621 181-1184

studienbuero-lehramt@uni-mannheim.de

Corina Wolf (Sachbearbeitung Lehramt)

L1, 1 – Raum 122

68161 Mannheim

Tel. 0621 181-1194

studienbuero-lehramt@uni-mannheim.de

Sandra Schmidt (Leitung Studienbüro II)

L 1, 1 – Raum 120

68161 Mannheim

Tel. 0621 181-1189

sandra.schmidt@uni-mannheim.de

» Zentraler Prüfungsausschuss

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Zentralen Prüfungsausschusses stehen Ihnen unter anderem bei Fragen und zur Antragsstellung zu Fristverlängerungen, zu Anerkennungen von Studien- und Prüfungsleistungen aus vorherigen Studiengängen oder aus dem Ausland sowie bei Problemen mit der ordentlichen Durchführung des Studiums gemäß der Prüfungsordnung zur Verfügung.

Geschäftsstelle des Zentralen Prüfungsausschusses

Eva-Maria Hartmann

L9, 7 – Raum 313

68131 Mannheim

eva-maria.hartmann@uni-mannheim.de

www.uni-mannheim.de/zpa

» Fachbereichsvertretungen

Arbeitskreis Philosophie

Instagram: [@split_unima](#)

Fachbereichsvertretung Geschichte und Altertumswissenschaft

Webseite: fga.uni-mannheim.de

Instagram: [fga.unima](#)

Fachbereichsvertretung Mathematik und Informatik

Instagram: [fim_unima](#)

Fachbereichsvertretung Soziologie und Politikwissenschaft

Instagram: [sopo.fbv](#)

Fachbereichsvertretung Sprach- und Literaturwissenschaft (SpLit)

Instagram: [split_unima](#)

» Link zur Prüfungsordnung und RahmenVO-KM

<https://www.phil.uni-mannheim.de/studium/lehramtsstudiengaenge/med-erweiterungsfach-lehramt-gymnasium/#c103869>

II. Fachwissenschaft

1. Deutsch

» Modulübersicht

(1) Bereich Grundlagen

G: Modul Sprach- und Literaturwissenschaft 1						25 ECTS- Punkte
	Lehrveranstaltung	Prüfungsform	Dauer/ Umfang	SL/PL	Gesamtnoten- relevant	ECTS- Punkte
P	VL+Tut Einführung in die Li- teraturwissenschaft ^{HWS}	Klausur oder elektronische Auf- sichtsarbeit oder digital unter- stützte Hausarbeit	90 Min.	PL	Ja	8
P	PS Einführung in die ältere deutsche Literatur und Spra- che ^{FSS}	Klausur oder elektronische Auf- sichtsarbeit oder digital unter- stützte Hausarbeit	90 Min.	PL	Ja	6
P	VL+Tut Einführung in die Sprachwissenschaft ^{HWS}	Klausur oder elektronische Auf- sichtsarbeit oder digital unter- stützte Hausarbeit	90 Min.	PL	Ja	8
P	Ü Grammatik ^{FSS}	Klausur oder elektronische Auf- sichtsarbeit oder digital unter- stützte Hausarbeit	90 Min.	PL		3

G: Modul Sprach- und Literaturwissenschaft 2						21 ECTS- Punkte
	Lehrveranstaltung	Prüfungsform	Dauer/ Umfang	SL/PL	Gesamtnoten- relevant	ECTS- Punkte
P	PS Neuere deutsche Literatur	Hausarbeit		PL	Ja	5
P	PS Ältere deutsche Literatur	Hausarbeit		PL	Ja	5
P	PS Sprachwissenschaft	Hausarbeit		PL	Ja	5
P	VL Neuere deutsche Literatur	Protokoll oder Klausur	90 Min.	PL		3
P	VL Sprachwissenschaft	Protokoll oder Klausur	90 Min.	PL		3

G: Modul Sprach- und Literaturwissenschaft 3						21 ECTS- Punkte
	Lehrveranstaltung	Prüfungsform	Dauer/ Umfang	SL/PL	Gesamtnoten- relevant	ECTS- Punkte
P	HS Neuere deutsche Literatur	Hausarbeit oder Prüfungsgespräch	20 Min.	PL	Ja	7
P	HS Ältere deutsche Literatur	Hausarbeit oder Prüfungsgespräch	20 Min.	PL	Ja	7
P	HS Sprachwissenschaft	Hausarbeit oder Prüfungsgespräch	20 Min.	PL	Ja	7

(2) Bereich Vertiefung

V: Modul Sprach- und Literaturwissenschaft 4						23 ECTS- Punkte
	Lehrveranstaltung	Prüfungsform	Dauer/ Umfang	SL/PL	Gesamtnoten- relevant	ECTS- Punkte
P	S Neuere deutsche Literatur	Hausarbeit oder Prüfungsgespräch	20 Min.	PL	Ja	7
P	S Ältere deutsche Literatur ^{FSS}	Hausarbeit oder Prüfungsgespräch	20 Min.	PL	Ja	7
P	S Sprachwissenschaft	Hausarbeit oder Prüfungsgespräch	20 Min.	PL	Ja	7
WP	VL Neuere deutsche Literatur oder VL Sprachwissenschaft oder Kolloquium	Protokoll oder Klausur (VL) Präsentation (Koll.)	90 Min.	SL		2

» Studienvoraussetzungen

- Kenntnisse des Englischen
- Kenntnisse einer weiteren Fremdsprache

Weitere Informationen zu den Studienvoraussetzungen finden Sie in Teil I, 1. Studiengang, Abschnitt Studienvoraussetzungen.

» Teilnahmevoraussetzungen

- Voraussetzung für die Teilnahme am PS Neuere deutsche Literatur ist die vorangegangene Teilnahme an der VL+Tut Einführung in die Literaturwissenschaft.
- Voraussetzung für die Teilnahme am PS Ältere deutsche Literatur ist die vorangegangene Teilnahme an der VL+Tut Einführung in die Literaturwissenschaft sowie die vorangegangene Teilnahme am PS Einführung in die ältere deutsche Literatur und Sprache.
- Voraussetzung für die Teilnahme am PS Sprachwissenschaft ist die vorangegangene Teilnahme an der VL+Tut Einführung in die Sprachwissenschaft.

- Voraussetzung für die Teilnahme am HS Neuere deutsche Literatur, HS Ältere deutsche Literatur und HS Sprachwissenschaft ist die erfolgreiche Absolvierung des entsprechenden Proseminars.
- Voraussetzung für die Teilnahme am S Neuere deutsche Literatur, S Ältere deutsche Literatur und S Sprachwissenschaft ist die erfolgreiche Absolvierung des entsprechenden Hauptseminars aus dem Modul G: Modul Sprach- und Literaturwissenschaft 3.

» Besondere fachspezifische Regelungen

- In den Hauptseminaren und Seminaren können Sie zwischen einer Hausarbeit und einem Prüfungsgespräch wählen. Insgesamt müssen Sie jedoch mindestens zwei Hausarbeiten schreiben und mindestens zwei Prüfungsgespräche absolvieren.
- Im Modul Sprach- und Literaturwissenschaft 4 haben Sie die Wahl zwischen einer VL Neuere deutsche Literatur, einer VL Sprachwissenschaft und einem Kolloquium. Sie müssen nur eine der Lehrveranstaltungen absolvieren. Die Belegung des Kolloquiums ist nur dann sinnvoll, wenn Sie die Masterarbeit schreiben möchten und der Prüfer oder die Prüferin der Masterarbeit ein Kolloquium anbietet. In diesem Fall empfehlen wir Ihnen die Absolvierung des Kolloquiums (in der Regel parallel zur Masterarbeit). Bitte beachten Sie, dass nicht alle Prüfer oder Prüferinnen in jedem Semester entsprechende Kolloquien anbieten. Alternativ können Sie eine der Vorlesungen absolvieren.

» Hinweise zum Studienverlauf

- Achten Sie bei der Planung des Studienverlaufs auf die Teilnahmevoraussetzungen der Lehrveranstaltungen.
- Berücksichtigen Sie bei der Planung das Veranstaltungsangebot von Lehrveranstaltungen. In den oben aufgeführten Modulübersichten sind Lehrveranstaltungen gekennzeichnet, die nur im HWS oder nur im FSS stattfinden.
- *Wenn Sie die Masterarbeit absolvieren:* Vor Beginn der Masterarbeit sollten Sie das Seminar des entsprechenden Bereichs im Modul Sprach- und Literaturwissenschaft 4 bereits erfolgreich absolviert haben.

» KI-Selbstlernkurs (ehemals KI-Modul) im Fach Deutsch (Bereich Grundlagen)

- VL Einführung in die Sprachwissenschaft: Um am Ende des Semesters an der Prüfung zur Lehrveranstaltung **Einführung in die Sprachwissenschaft** teilnehmen zu können, müssen Sie als Vorleistung den **KI-Selbstlernkurs** im Selbststudium erfolgreich absolvieren. Der KI-Selbstlernkurs wird über die digitale Lernplattform Ilias absolviert. Den Zugang zum Ilias-Kurs erhalten Sie durch die Anmeldung zur Veranstaltung „**IDV 700 KI-Selbstlernkurs – Philosophische Fakultät**“.
- Sie finden den Kurs im Portal² unter „Mein Studium“ → „Studienplaner mit Modulplan“.
- Der KI-Selbstlernkurs soll Sie im verantwortungsvollen Umgang mit Künstlicher Intelligenz schulen und Ihnen wichtige Kompetenzen vermitteln, insbesondere im Hinblick auf den Einsatz von KI in den Geisteswissenschaften. Sie müssen den KI-Selbstlernkurs bis zu bestimmten Fristen absolvieren: Bei Belegung der Veranstaltung im HWS muss das Modul bis zum **1. Oktober erfolgreich absolviert** sein. Nähere Informationen dazu erhalten Sie in der jeweiligen Lehrveranstaltung.
- Wenn Sie bereits im B.Ed. oder M.Ed. ein Fach an der Philosophischen Fakultät studieren und den KI-Selbstlernkurs bereits absolviert haben, müssen Sie dies nicht erneut tun.

» Masterarbeit (optional)

- *Thema:* Wird aus einem der drei germanistischen Teilbereiche Sprachwissenschaft, Ältere deutsche Literatur oder Neuere deutsche Literatur gewählt und kann aus den besuchten Lehrveranstaltungen entwickelt werden.
- *Sprache:* Deutsch
- Alle fachübergreifenden Informationen zur Masterarbeit finden Sie im Allgemeinen Teil unter Masterarbeit.

» Fachstudienberatung

Prof. Dr. Christoph Weiß

L 10, 11-12 – Raum 105

68131 Mannheim

Tel. 0621 181-2319

chweiss@uni-mannheim.de

www.phil.uni-mannheim.de/germanistik

2. Englisch

» Modulübersicht

(1) Bereich Grundlagen

G: Basismodul Literaturwissenschaft						17 ECTS- Punkte
	Lehrveranstaltung	Prüfungsform	Dauer/ Umfang	SL/PL	Gesamtnoten- relevant	ECTS- Punkte
P	ANG 310 VL+Tut Introduction to Literary Studies / Einführung in die Literaturwissenschaft	Klausur oder elektronische Aufsichtsarbeit oder digital unterstützte Hausarbeit	90 Min.	PL	Ja	6
P	ANG 312 PS Literary Studies UK / Literaturwissenschaft: Anglistik	Prüfungsgespräch, Klausur oder Hausarbeit	20 Min. 90 Min.	PL	Ja	5/6
P	ANG 313 PS Literary Studies US / Literaturwissenschaft: Amerikanistik	Prüfungsgespräch, Klausur oder Hausarbeit	20 Min. 90 Min.	PL	Ja	5/6

G: Basismodul Linguistik						17 ECTS- Punkte
	Lehrveranstaltung	Prüfungsform	Dauer/ Umfang	SL/PL	Gesamtnoten- relevant	ECTS- Punkte
P	ANG 301 VL+Tut Introduction to Linguistics / Einführung Linguistik	Klausur oder elektronische Aufsichtsarbeit oder digital unterstützte Hausarbeit	90 Min.	PL	Ja	6
P	ANG 307 PS Linguistics: Variation and Change / Linguistik: Variation und Wandel ^{FSS}	Prüfungsgespräch, Klausur oder Hausarbeit	20 Min. 90 Min.	PL	Ja	5/6
P	ANG 303 PS Linguistics: Form and Function / Linguistik: Form und Funktion	Prüfungsgespräch, Klausur oder Hausarbeit	20 Min. 90 Min.	PL	Ja	5/6

G: Modul Sprachpraxis 1						15 ECTS- Punkte
--------------------------------	--	--	--	--	--	--------------------------------

	Lehrveranstaltung	Prüfungsform	Dauer/ Umfang	SL/PL	Gesamtnoten- relevant	ECTS- Punkte
P	ANG 201 Ü Foundation Course	Klausur oder elektronische Aufsichtsrarbeit oder digital unterstützte Hausarbeit	90 Min.	PL	Ja	3
P	ANG 223 Ü Intermediate Essay Writing	Essay	15-20 S.	PL	Ja	3
P	ANG 224 Ü Intermediate Translation	Klausur oder elektronische Aufsichtsrarbeit oder digital unterstützte Hausarbeit	90 Min.	PL	Ja	3
P	ANG 210 VL Phonetics ^{FSS} + ANG 211 Ü Phonetics UK ^{FSS} oder ANG 212 Ü Phonetics US ^{FSS}	Klausur oder elektronische Aufsichtsrarbeit oder digital unterstützte Hausarbeit	90 Min.	PL	Ja	6

G: Modul Kulturwissenschaft						2 ECTS- Punkte
	Lehrveranstaltung	Prüfungsform	Dauer/ Umfang	SL/PL	Gesamtnoten- relevant	ECTS- Punkte
WP	ANG 421 S Area Studies UK / Kulturwissenschaft UK oder ANG 422 S Area Studies US / Kulturwissenschaft US	Referat oder Essay		SL	Nein	2

G: Aufbaumodul Literaturwissenschaft und Linguistik						15 ECTS- Punkte
	Lehrveranstaltung	Prüfungsform	Dauer/ Umfang	SL/PL	Gesamtnoten- relevant	ECTS- Punkte
P	ANG 414 HS Literary Studies / Literaturwissenschaft: Anglistik oder Amerikanistik	Prüfungsgespräch oder Hausarbeit	20 Min.	PL	Ja	7/8
P	ANG 404 HS Linguistics / Linguistik: Form und Funktion oder Variation und Wandel	Prüfungsgespräch oder Hausarbeit	20 Min.	PL	Ja	7/8

(2) Bereich Vertiefung

V: Modul Vertiefung Literaturwissenschaft und Linguistik						16 ECTS-Punkte
	Lehrveranstaltung	Prüfungsform	Dauer/ Umfang	SL/PL	Gesamtnoten- relevant	ECTS- Punkte
	ANG 507 S Linguistics: Form and Function oder Variation and Change / Linguistik: Form und Funktion oder Variation und Wandel					(7)*
	ANG 508 S Literary Studies UK oder US / Literaturwissenschaft: Anglistik oder Amerikanistik					(7)*
	ANG 409 VL Linguistics / Linguistik oder ANG 416 VL Literary Studies / Literaturwissenschaft					(2)*
P		Modulabschlussprüfung (MAP): Prüfungsgespräch	40 Min.	PL	Ja	16

* Die ECTS-Punkte in Klammern geben ausschließlich einen Hinweis auf den Arbeitsaufwand gemäß § 3 Absatz 1 Sätze 2 und 3 der Prüfungsordnung.

V: Modul Sprachpraxis 2						8 ECTS-Punkte
	Lehrveranstaltung	Prüfungsform	Dauer/ Umfang	SL/PL	Gesamtnoten- relevant	ECTS- Punkte
P	ANG 234 Ü Advanced Translation	Klausur oder elektronische Aufsichtsrbeit oder digital unterstützte Hausarbeit	90 Min.	PL	Ja	4
P	ANG 235 Ü Advanced Essay Writing	Essay	15-20 S.	PL	Ja	4

» Studienvoraussetzungen

- Kenntnisse des Englischen (Sprachniveau B2 GeR)
- Latein oder Kenntnisse einer weiteren modernen Fremdsprache

Weitere Informationen zu den Studienvoraussetzungen finden Sie in Teil I, 1. Studiengang, Abschnitt Studienvoraussetzungen.

» Teilnahmevoraussetzungen

- Voraussetzung für die Teilnahme an den ANG 312 PS Literary Studies UK und ANG 313 PS Literary Studies US ist die erfolgreiche Absolvierung der ANG 310 VL+Tut Introduction to Literary Studies.

- Voraussetzung für die Teilnahme an den ANG 303 PS Linguistics: Form and Function und ANG 307 PS Linguistics: Variation and Change ist die erfolgreiche Absolvierung der ANG 301 VL+Tut Introduction to Linguistics.
- Voraussetzung für die Teilnahme an einem Hauptseminar im Aufbaumodul Literaturwissenschaft und Linguistik (ANG 414 HS Literary Studies beziehungsweise ANG 404 HS Linguistics) ist die erfolgreiche Absolvierung der beiden entsprechenden Proseminare im Basismodul Literaturwissenschaft (ANG 312 PS Literary Studies UK und ANG 313 PS Literary Studies US) beziehungsweise im Basismodul Linguistik (ANG 303 PS Linguistics: Form and Function und ANG 307 PS Linguistics: Variation and Change).
- Die sprachpraktischen Veranstaltungen ANG 210/211/212 VL+Ü Phonetics, ANG 223 Ü Intermediate Essay Writing und ANG 224 Ü Intermediate Translation können nur nach erfolgreicher Absolvierung der Veranstaltung ANG 201 Ü Foundation Course besucht werden, für die das sprachpraktische Einstiegsniveau B2 vorausgesetzt wird.
- Voraussetzung für die Teilnahme an einem Seminar im Modul Vertiefung Literaturwissenschaft und Linguistik (ANG 507 S Linguistics beziehungsweise ANG 508 S Literary Studies) ist die erfolgreiche Absolvierung des entsprechenden Hauptseminars im Aufbaumodul Literaturwissenschaft und Linguistik (ANG 414 HS Literary Studies beziehungsweise ANG 404 HS Linguistics).
- Voraussetzung für die Teilnahme an den sprachpraktischen Veranstaltungen ANG 234 Ü Advanced Translation und ANG 235 Ü Advanced Essay Writing ist die erfolgreiche Absolvierung der sprachpraktischen Veranstaltungen ANG 224 Ü Intermediate Translation und ANG 223 Ü Intermediate Essay Writing.

» Besondere fachspezifische Regelungen

- Lehrveranstaltungen werden in der Regel in englischer Sprache abgehalten. Ebenso müssen Sie Leistungen in der Regel in englischer Sprache erbringen. Die verbindliche Festlegung der Lehrsprache erfolgt durch den verantwortlichen Leiter oder die verantwortliche Leiterin der jeweiligen Lehrveranstaltung, die der Prüfungssprache durch den Prüfer oder die Prüferin. Die Entscheidungen werden vor Beginn der Vorlesungszeit im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.
- Das Basismodul Literaturwissenschaft und das Basismodul Linguistik enthalten jeweils zwei Proseminare. Als Prüfungsleistung müssen Sie je eine Hausarbeit in Literaturwissenschaft und in Linguistik anfertigen. Im jeweils anderen Proseminar müssen Sie als Prüfungsleistung ein Prüfungsgespräch ablegen oder eine Klausur schreiben. Sie können wählen, in welchem der beiden Proseminare Sie eine Hausarbeit schreiben und in welchem Sie, ebenfalls nach eigener Wahl, ein Prüfungsgespräch (20 Min.) oder eine Klausur (90 Min.) absolvieren möchten (PS mit Hausarbeit: 6 ECTS-Punkte; PS mit Prüfungsgespräch oder Klausur: 5 ECTS-Punkte).
- Bevor Sie Ihre erste Hausarbeit in einem Proseminar schreiben, müssen Sie *study skills*-Online-Tutorien absolvieren: 1) How to find a topic, 2) How to find literature, 3) a. The form of a literary term paper und b. The form of a linguistic term paper. Nähere Informationen zum Ablauf finden Sie auf der Homepage der Anglistik (www.phil.uni-mannheim.de/anglistik/studium/wissenschaftliche-arbeiten).
- Die Veranstaltung VL+Ü Phonetics umfasst eine Vorlesung (ANG 210) und eine Übung. Bei der Übung dürfen Sie zwischen der Belegung einer Übung aus dem Bereich UK (ANG 211) oder dem Bereich US (ANG 212) wählen.
- Im Modul Kulturwissenschaft haben Sie die Wahl zwischen den Seminaren ANG 421 S Area Studies UK und ANG 422 S Area Studies US. Sie müssen nur eines der beiden Seminare absolvieren.
- Das Aufbaumodul Literaturwissenschaft und Linguistik enthält zwei Hauptseminare. In einem der beiden Hauptseminare müssen Sie eine Hausarbeit anfertigen. Im jeweils anderen Hauptseminar müssen Sie als Prüfungsleistung ein Prüfungsgespräch ablegen (HS mit Hausarbeit: 8 ECTS-Punkte; HS mit Prüfungsgespräch: 7 ECTS-Punkte).

» Modulabschlussprüfung (MAP)

Die Modulabschlussprüfung stellt die Prüfung für das gesamte Modul Vertiefung Literaturwissenschaft und Linguistik dar. In den Lehrveranstaltungen des Moduls müssen Sie deshalb keine Prüfungsleistung, sondern eine oder mehrere unbenotete Studienleistungen (Vorleistungen) erbringen (zum Beispiel Protokoll, Präsentation, Teilnahme an Gruppenarbeit). Die Art der Studienleistung(en) wird von der entsprechenden Lehrperson festgelegt und zu Beginn des Semesters bekanntgegeben. Die Studienleistungen stellen eine Vorleistung für die eigentliche Prüfung (Modulabschlussprüfung) dar. Trotzdem müssen Sie sich im Rahmen der Prüfungsanmeldung für die entsprechenden Lehrveranstaltungen/Vorleistungen anmelden.

Bitte berücksichtigen Sie für die MAP folgende Hinweise und Informationen:

- *Inhalte und Prüfungszeit:* Die Prüfung setzt sich zusammen aus 50% Literaturwissenschaft und 50% Linguistik (jeweils 20 Minuten). Sie basiert auf den Lehrveranstaltungen ANG 507, ANG 508 sowie ANG 409 oder ANG 416. Bitte beachten Sie, dass **nur diese Lehrveranstaltungen Gegenstand der MAP sind**; es gibt keine Ausnahmen. Dementsprechend sind die Lehrpersonen, die die entsprechende Veranstaltung unterrichten, auch die Prüfer und Prüferinnen der MAP. Der Stoff der Vorlesung wird von der für den entsprechenden Teilbereich zuständigen Lehrperson mitgeprüft (auch wenn diese Person die Vorlesung nicht unterrichtet hat). Es entfallen etwa 20% (2 versus 7 ECTS) der Prüfungszeit (4 von 20 Minuten) auf Vorlesungsinhalte.
- *Form und Dauer:* Sie absolvieren ein Prüfungsgespräch (mündliche Prüfung) von 40 Minuten, das Prüfungsgespräch erfolgt als Einzelprüfung (nicht in der Gruppe).
- *Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung:* Sie müssen alle Lehrveranstaltungen des Moduls Vertiefung Literaturwissenschaft und Linguistik bestanden haben, das heißt Sie müssen die Vorleistungen (unbenotete(n) Studienleistung(en)) erbracht haben. Die Zulassung zur MAP kann abgelehnt werden, falls die erforderlichen Teilnahmevoraussetzungen bis eine Woche vor dem Prüfungstermin nicht als bestanden im Portal² verbucht sind. Im Falle der Nichtzulassung werden Sie durch das Studienbüro benachrichtigt.
- *Prüfungssprache:* Englisch
- *Prüfer und Prüferinnen:* Eine Lehrperson aus dem Bereich Literaturwissenschaft, eine Lehrperson aus dem Bereich Linguistik sowie eine Lehrperson, die eine Lehrveranstaltung im Modul Sprachpraxis verantwortet. Prüfen dürfen in der Regel Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen, apl. Professoren und apl. Professorinnen sowie Privatdozenten und Privatdozentinnen.
- *Zusammensetzung der Note:* 1/3 Prüfungsabschnitt Literaturwissenschaft, 1/3 Prüfungsabschnitt Linguistik und 1/3 Sprachkompetenz.
- *Zeitpunkt der Prüfung:* Je nach Anzahl der in einem Semester zu Prüfenden werden die Termine entweder individuell oder im Rahmen von für alle gültigen Prüfungszeiträumen organisiert. In jedem Fall wird der Zeitpunkt der Prüfung rechtzeitig bekanntgegeben.
- *Bei Nichtbestehen oder Rücktritt:* Sie können die MAP bei Nichtbestehen oder bei krankheitsbedingtem Rücktritt von der Prüfung einmal wiederholen. Wird die Prüfung beim FSS-Termin nicht bestanden bzw. findet ein Rücktritt statt, so kann die Prüfung zum HWS-Termin wiederholt/absolviert werden. Geschieht dies beim HWS-Termin, so wird auf Wunsch ein zeitnaher neuer Termin angeboten, sodass bei Bestehen ein Antritt des Referendariats im Januar möglich ist. Das Anmeldeprozedere bleibt gleich. Sie haben (nach Rücksprache mit den Prüfenden) die Option, sich über dieselben Themen wie bei der ersten Prüfung prüfen zu lassen (in diesem Fall müssen neue Thesenpapiere erstellt werden) oder alle oder einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls neu zu belegen.

Die **Anmeldung** zur MAP müssen Sie online über die Homepage vornehmen. Dort finden Sie auch alle Informationen zur Prüfung:

» Hinweise zum Studienverlauf

- Achten Sie bei der Planung des Studienverlaufs auf die Teilnahmevoraussetzungen der Lehrveranstaltungen.
- Berücksichtigen Sie bei der Planung das Veranstaltungsangebot von Lehrveranstaltungen. In den oben aufgeführten Modulübersichten sind Lehrveranstaltungen gekennzeichnet, die nur im HWS oder nur im FSS stattfinden.
- Die Modulabschlussprüfung können Sie erst absolvieren, wenn Sie alle Veranstaltungen des Moduls Vertiefung Literaturwissenschaft und Linguistik bestanden haben.
- *Wenn Sie die Masterarbeit absolvieren:* Es wird empfohlen, dass Sie vor Beginn der Masterarbeit das Seminar des entsprechenden Teilbereichs im Modul Vertiefung Literaturwissenschaft und Linguistik bereits erfolgreich belegt haben.

» KI-Selbstlernkurs (ehemals: KI-Modul) im Fach Englisch (Bereich Grundlagen)

- VL+Tut Introduction to Linguistics/Einführung Linguistik: Um am Ende des Semesters an der Prüfung zur Lehrveranstaltung **Introduction to Linguistics** teilnehmen zu können, müssen Sie als Vorleistung den **KI-Selbstlernkurs** im Selbststudium erfolgreich absolvieren. Der KI-Selbstlernkurs wird über die digitale Lernplattform Ilias absolviert. Den Zugang zum Ilias-Kurs erhalten Sie durch die Anmeldung zur Veranstaltung „**IDV 700 KI-Selbstlernkurs – Philosophische Fakultät**“.
- Sie finden den Kurs im Portal² unter „Mein Studium“ → „Studienplaner mit Modulplan“.
- Der KI-Selbstlernkurs soll Sie im verantwortungsvollen Umgang mit Künstlicher Intelligenz schulen und Ihnen wichtige Kompetenzen vermitteln, insbesondere im Hinblick auf den Einsatz von KI in den Geisteswissenschaften. Sie müssen den KI-Selbstlernkurs bis zu bestimmten Fristen absolvieren: Bei Belegung der Veranstaltung im HWS muss das Modul bis zum **1. Oktober erfolgreich absolviert** sein. Bei Belegung der Veranstaltung im FSS muss das Modul bis zum **1. April erfolgreich absolviert** sein. Nähere Informationen dazu erhalten Sie in der jeweiligen Lehrveranstaltung.
- Wenn Sie bereits im B.Ed. oder M.Ed. ein Fach an der Philosophischen Fakultät studieren und den KI-Selbstlernkurs bereits absolviert haben, müssen Sie dies nicht erneut tun.

» Masterarbeit (optional)

- *Thema:* Wird aus einem der zwei anglistischen Teilbereiche Literaturwissenschaft oder Linguistik gewählt und kann aus besuchten Lehrveranstaltungen entwickelt werden.
- *Sprache:* Englisch
- Alle fachübergreifenden Informationen zur Masterarbeit finden Sie im Allgemeinen Teil unter Masterarbeit.

» Fachstudienberatung

Dr. Stefan Glomb

L 10, 11-12 – Raum 312

68131 Mannheim

Tel. 0621 181-2354

glomb@uni-mannheim.de

www.phil.uni-mannheim.de/anglistik

3. Französisch

» Modulübersicht

(1) Bereich Grundlagen

G: Basismodul Literatur- und Medienwissenschaft						12 ECTS-Punkte
	Lehrveranstaltung	Prüfungsform	Dauer/ Umfang	SL/PL	Gesamtnoten-relevant	ECTS-Punkte
P	VL Einführung in die romanische Literatur- und Medienwissenschaft	Klausur oder elektronische Aufsichtsarbeit oder digital unterstützte Hausarbeit	90 Min.	PL	Ja	4
P	Ü Pflichttutorium: Grundlagenwissen Literatur- und Medienwissenschaft Französisch	Schriftliche Ausarbeitung		PL	Ja	2
P	PS Literatur- und Medienwissenschaft	Hausarbeit	10-15 S.	PL	Ja	6

G: Basismodul Sprach- und Medienwissenschaft						12 ECTS-Punkte
	Lehrveranstaltung	Prüfungsform	Dauer/ Umfang	SL/PL	Gesamtnoten-relevant	ECTS-Punkte
P	VL Einführung in die romanische Sprach- und Medienwissenschaft	Klausur oder elektronische Aufsichtsarbeit oder digital unterstützte Hausarbeit	90 Min.	PL	Ja	4
P	Ü Pflichttutorium: Grundlagenwissen Sprach- und Medienwissenschaft Französisch	Schriftliche Ausarbeitung		PL	Ja	2
P	PS Sprach- und Medienwissenschaft	Hausarbeit	10-15 S.	PL	Ja	6

G: Basismodul Sprachkompetenz						18 ECTS-Punkte
	Lehrveranstaltung	Prüfungsform	Dauer/ Umfang	SL/PL	Gesamtnoten-relevant	ECTS-Punkte
P	Ü Expression I	Klausur oder elektronische Aufsichtsarbeit oder	90 Min.	PL	Ja	3

		digital unterstützte Hausarbeit				
P	Ü Compréhension I	Klausur oder elektronische Aufsichtsrarbeit oder digital unterstützte Hausarbeit	90 Min.	PL	Ja	3
P	Ü Phonetik	Klausur oder elektronische Aufsichtsrarbeit oder digital unterstützte Hausarbeit	90 Min.	PL	Ja	3
P	Ü Expression II	Klausur oder elektronische Aufsichtsrarbeit oder digital unterstützte Hausarbeit	90 Min.	PL	Ja	3
P	Ü Compréhension II	Klausur oder elektronische Aufsichtsrarbeit oder digital unterstützte Hausarbeit	90 Min.	PL	Ja	3
P		Sprachkompetenz-prüfung	120 Min.	PL	Ja	3

G: Aufbaumodul Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft						19 ECTS-Punkte
	Lehrveranstaltung	Prüfungsform	Dauer/ Umfang	SL/PL	Gesamtnoten-relevant	ECTS-Punkte
P	PS Landeskunde Frankreich bzw. französischsprachige Länder	Klausur oder Essay	90 Min. 5-10 S.	PL	Ja	5
P	HS Literatur- und Medienwissenschaft	Hausarbeit oder Prüfungsgespräch	15-20 S. 20 Min.	PL	Ja	7
P	HS Sprach- und Medienwissenschaft	Hausarbeit oder Prüfungsgespräch	15-20 S. 20 Min.	PL	Ja	7

G: Aufbaumodul Sprachkompetenz						6 ECTS-Punkte
	Lehrveranstaltung	Prüfungsform	Dauer/ Umfang	SL/PL	Gesamtnoten-relevant	ECTS-Punkte
P	Ü Expression III: Landeskundliche Themen	Klausur oder elektronische Aufsichtsrarbeit oder digital unterstützte Hausarbeit	90 Min.	PL	Ja	3
P	Ü Compréhension III: Landeskundliche Themen	Klausur oder elektronische	90 Min.	PL	Ja	3

		Aufsichtsarbeit oder digital unter- stützte Hausarbeit				
--	--	--	--	--	--	--

(2) Bereich Vertiefung

V: Modul Vertiefung Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft						14 ECTS- Punkte
	Lehrveranstaltung	Prüfungsform	Dauer/ Umfang	SL/PL	Gesamtnoten- relevant	ECTS- Punkte
P	S Literatur- und Medienwis- senschaft	Hausarbeit oder Prüfungsgespräch (PL) / Referat (SL)	20-25 S. 20 Min.	PL/SL	Ja/Nein	7/4
P	S Sprach- und Medienwis- senschaft	Hausarbeit oder Prüfungsgespräch (PL) / Referat (SL)	20-25 S. 20 Min.	PL/SL	Ja/Nein	7/4
P		Mündliche Fach- prüfung: Prüfungsgespräch	30 Min.	PL	Ja	3

V: Modul Vertiefung Sprachkompetenz						9 ECTS- Punkte
	Lehrveranstaltung	Prüfungsform	Dauer/ Umfang	SL/PL	Gesamtnoten- relevant	ECTS- Punkte
P	Ü Culture, économie et poli- tique du monde francophone	Klausur oder elektronische Auf- sichtsarbeit oder digital unter- stützte Hausarbeit	90 Min.	PL	Ja	3
P	Ü Stylistique comparée et méthode de traduction ^{FSS}	Klausur oder elektronische Auf- sichtsarbeit oder digital unter- stützte Hausarbeit	90 Min.	PL	Ja	3
WP	Ü Communication scienti- fique et technique ^{HWS} oder Ü La compétence intercultu- relle ^{FSS}	Klausur oder elektronische Auf- sichtsarbeit oder digital unter- stützte Hausarbeit	90 Min.	PL	Ja	3

» Studienvoraussetzungen

- Kenntnisse des Französischen
- Grundkenntnisse einer zweiten romanischen Sprache
- Grundkenntnisse in Latein

Das sprachpraktische Einstiegsniveau in Französisch wird durch einen obligatorischen Einstufungstest vor Beginn des Studiums festgelegt. Ein Studienbeginn ist auch ohne Vorkenntnisse in Französisch möglich. Entspricht Ihr Sprachniveau noch nicht dem der Sprachpraxiskurse der Niveaustufe I, müssen Sie sogenannte Propädeutika absolvieren. Dies sind Intensiv- beziehungsweise Wiederholungskurse, in denen Sie Ihre Sprachkenntnisse innerhalb kurzer Zeit und in intensivem Studium verbessern beziehungsweise eine Sprache neu erwerben können.

Den Nachweis über die Grundkenntnisse in Latein können Sie im Rahmen der Veranstaltung Latein für Romanisten (2 SWS) erwerben, jedes Herbst-/Wintersemester vom Romanischen Seminar angeboten wird. Grundkenntnisse einer zweiten romanischen Sprache können Sie ebenfalls über das Veranstaltungsangebot des Romanischen Seminars (Intensivkurse) erwerben. Die Veranstaltungen finden Sie in Ihrem Studienplaner im Modul Außercurriculare Veranstaltungen.

Weitere Informationen zu den Studienvoraussetzungen finden Sie in Teil I, 1. Studiengang, Abschnitt Studienvoraussetzungen.

» Teilnahmevoraussetzungen

- Voraussetzung für die Teilnahme an der Ü Pflichttutorium: Grundlagenwissen Literatur- und Medienwissenschaft Französisch ist die erfolgreiche Absolvierung des sprachpraktischen Propädeutikums oder äquivalente im Einstufungstest nachgewiesene Sprachkenntnisse sowie die vorangegangene oder parallele Teilnahme an der VL Einführung in die romanische Literatur- und Medienwissenschaft.
- Voraussetzung für die Teilnahme an der Ü Pflichttutorium: Grundlagenwissen Sprach- und Medienwissenschaft Französisch ist die erfolgreiche Absolvierung des sprachpraktischen Propädeutikums oder äquivalente im Einstufungstest nachgewiesene Sprachkenntnisse sowie die vorangegangene oder parallele Teilnahme an der VL Einführung in die romanische Sprach- und Medienwissenschaft.
- Voraussetzung für die Teilnahme am PS Literatur- und Medienwissenschaft ist die erfolgreiche Absolvierung der VL Einführung in die romanische Literatur- und Medienwissenschaft.
- Voraussetzung für die Teilnahme am PS Sprach- und Medienwissenschaft ist die erfolgreiche Absolvierung der VL Einführung in die romanische Sprach- und Medienwissenschaft.
- Voraussetzung für die Teilnahme am PS Landeskunde Frankreich beziehungsweise französischsprachige Länder ist die erfolgreiche Absolvierung der VL Einführung in die romanische Literatur- und Medienwissenschaft und VL Einführung in die romanische Sprach- und Medienwissenschaft.
- Voraussetzung für die Teilnahme an den beiden Hauptseminaren des Aufbaumoduls Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft ist in der Regel die erfolgreiche Absolvierung der beiden Basismodule Literatur- und Medienwissenschaft und Sprach- und Medienwissenschaft.
- Voraussetzung für die Teilnahme an den sprachpraktischen Übungen Expression II und Compréhension II ist jeweils die erfolgreiche Absolvierung der sprachpraktischen Übungen Expression I und Compréhension I.
- Voraussetzung für die Teilnahme an der Sprachkompetenzprüfung ist die erfolgreiche Absolvierung aller Übungen des Basismoduls Sprachkompetenz.
- Voraussetzung für die Teilnahme an den sprachpraktischen Übungen des Aufbaumoduls Sprachkompetenz ist die erfolgreiche Absolvierung des Basismoduls Sprachkompetenz.
- Voraussetzung für die Teilnahme am S Literatur- und Medienwissenschaft und am S Sprach- und Medienwissenschaft ist die erfolgreiche Absolvierung des entsprechenden Hauptseminars.
- Voraussetzung für die Teilnahme an den sprachpraktischen Übungen des Moduls Vertiefung Sprachkompetenz ist die erfolgreiche Absolvierung des Aufbaumoduls Sprachkompetenz.

» Besondere fachspezifische Regelungen

- Wenn Sie ein weiteres romanisches Fach in den Studiengängen B.Ed. und M.Ed. Lehramt Gymnasium an der Universität Mannheim studieren oder studiert haben, müssen Sie die Prüfungen der VL Einführung in die romanische Literatur- und Medienwissenschaft und VL Einführung in die romanische Sprach- und Medienwissenschaft nur in einem Fach erfolgreich erbringen. Bitte melden Sie beide Veranstaltungen und Prüfungen über dasselbe Fach an. Als Kompensation belegen Sie im anderen Fach ein zusätzliches Hauptseminar im Aufbaumodul Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft. Sie haben die Wahl zwischen einem HS Literatur- und Medienwissenschaft und einem HS Sprach- und Medienwissenschaft. In diesem zusätzlichen Hauptseminar müssen Sie eine ergänzende Leistung im Umfang von einem ECTS-Punkt erbringen und erhalten für das Hauptseminar insgesamt 8 ECTS-Punkte. In der Regel erfolgt die ergänzende Leistung durch die Anpassung des Umfangs der in diesem Hauptseminar anzufertigenden Hausarbeit. Bitte beachten Sie, dass die ergänzende Leistung in Ihrem zusätzlichen Hauptseminar erfolgen muss. Sie müssen also am Ende jeweils ein Hauptseminar mit 7 ECTS-Punkten in den Bereichen Sprach- und Medienwissenschaft und Literatur- und Medienwissenschaft erbracht haben und ein zusätzliches Hauptseminar aus einem der beiden Bereiche mit 8 ECTS-Punkten. Die in diesem Aufbaumodul zu erbringende Gesamtzahl an ECTS-Punkten erhöht sich im betroffenen Fach entsprechend um 8 ECTS-Punkte; die ECTS-Punktzahl in den Basismodulen Literatur- und Medienwissenschaft sowie Sprach- und Medienwissenschaft vermindert sich im betroffenen Fach entsprechend um jeweils 4 ECTS-Punkte. Achtung: Die Veranstaltungen Ü Pflichttutorium: Grundlagenwissen finden jeweils fachspezifisch statt. Sie müssen diese deshalb in jedem Fach belegen.
- Lehrveranstaltungen können in französischer Sprache abgehalten werden. Ebenso müssen Sie gegebenenfalls Leistungen in französischer Sprache erbringen. Die verbindliche Festlegung der Lehrsprache erfolgt durch den verantwortlichen Leiter oder die verantwortliche Leiterin der jeweiligen Lehrveranstaltung, die der Prüfungssprache durch den Prüfer oder die Prüferin. Die Entscheidungen werden vor Beginn der Vorlesungszeit im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.
- In der Sprachkompetenzprüfung wird im Wesentlichen der Transfer der sprachpraktischen Fähigkeiten und Kompetenzen abgeprüft, die in den zuvor zu absolvierenden Veranstaltungen des Basismoduls Sprachkompetenz vermittelt wurden.
- In den Hauptseminaren im Aufbaumodul Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft können Sie zwischen den Prüfungsformen Hausarbeit und Prüfungsgespräch wählen, wobei Sie mindestens eine Hausarbeit bestehen müssen. Das Prüfungsgespräch findet in französischer Sprache statt.
- In den Seminaren im Modul Vertiefung Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft können Sie zwischen den Prüfungsformen Hausarbeit, Prüfungsgespräch und Referat wählen, wobei Sie in einem Seminar eine Hausarbeit oder ein Prüfungsgespräch und im anderen Seminar ein Referat bestehen müssen. Das Prüfungsgespräch findet in französischer Sprache statt. Im Seminar, in dem Sie als Prüfungsform eine Hausarbeit oder ein Prüfungsgespräch wählen, erbringen Sie die Prüfung als Prüfungsleistung (7 ECTS-Punkte); die Note geht in die Gesamtnote ein. Im Seminar, in dem Sie als Prüfungsform ein Referat wählen, erbringen Sie die Prüfung als unbenotete Studienleistung (4 ECTS-Punkte).
- Im Modul Vertiefung Sprachkompetenz haben Sie die Wahl zwischen der Ü Communication scientifique et technique und der Ü La compétence interculturelle. Sie müssen nur eine der beiden Übungen absolvieren.

» KI-Selbstlernkurs (ehemals KI-Modul) im Fach Französisch (Bereich Grundlagen)

- VL Einführung in die romanische Sprach- und Medienwissenschaft: Um am Ende des Semesters an der Prüfung zur Lehrveranstaltung **Einführung in die romanische Sprach- und Medienwissenschaft** teilnehmen zu können, müssen Sie als Vorleistung den **KI-Selbstlernkurs** im Selbststudium erfolgreich

absolvieren. Der KI-Selbstlernkurs wird über die digitale Lernplattform Ilias absolviert. Den Zugang zum Ilias-Kurs erhalten Sie durch die Anmeldung zur Veranstaltung „**IDV 700 KI-Selbstlernkurs – Philosophische Fakultät**“.

- Sie finden den Kurs im Portal² unter „Mein Studium“ → „Studienplaner mit Modulplan“.
- Der KI-Selbstlernkurs soll Sie im verantwortungsvollen Umgang mit Künstlicher Intelligenz schulen und Ihnen wichtige Kompetenzen vermitteln, insbesondere im Hinblick auf den Einsatz von KI in den Geisteswissenschaften. Sie müssen den KI-Selbstlernkurs bis zu bestimmten Fristen absolvieren: Bei Belegung der Veranstaltung im HWS muss das Modul bis zum **1. Oktober erfolgreich absolviert** sein. Bei Belegung der Veranstaltung im FSS muss das Modul bis zum **1. April erfolgreich absolviert** sein. Nähere Informationen dazu erhalten Sie in der jeweiligen Lehrveranstaltung.
- Wenn Sie bereits im B.Ed. oder M.Ed. ein Fach an der Philosophischen Fakultät studieren und den KI-Selbstlernkurs bereits absolviert haben, müssen Sie dies nicht erneut tun.

» Mündliche Fachprüfung

Im Modul Vertiefung Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft müssen Sie die Mündliche Fachprüfung absolvieren. Bitte berücksichtigen Sie folgende Hinweise und Informationen dazu:

- *Inhalte und Prüfungszeit:* Die Prüfung setzt sich zusammen aus 50% Literatur- und Medienwissenschaft und 50% Sprach- und Medienwissenschaft (jeweils 15 Minuten). Gegenstand sind textanalytische Kompetenzen. Die Festlegung der konkreten Prüfungsthemen erfolgt durch den Prüfer oder die Prüferin.
- *Form und Dauer:* Sie absolvieren ein Prüfungsgespräch (mündliche Prüfung) von 30 Minuten, das Prüfungsgespräch erfolgt als Einzelprüfung (nicht in der Gruppe)
- *Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung:* Sie müssen die Seminare des Moduls Vertiefung Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft bestanden haben. Als Vorbereitung für die Prüfung wird der Besuch des Examenskolloquiums empfohlen. Außerdem wird empfohlen, bereits die Mehrzahl der Übungen im Modul Sprachkompetenz belegt zu haben.
- *Prüfungssprache:* Französisch
- *Prüfer und Prüferinnen:* Eine Person aus dem Bereich Literatur- und Medienwissenschaft und eine Person aus dem Bereich Sprach- und Medienwissenschaft. Prüfen dürfen in der Regel Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen, apl. Professoren und apl. Professorinnen sowie Privatdozenten und Privatdozentinnen.
- *Zusammensetzung der Note:* 50% Prüfungsabschnitt Literatur- und Medienwissenschaft und 50% Prüfungsabschnitt Sprach- und Medienwissenschaft. Auch die Sprachkompetenz kann in die Benotung einfließen.
- *Bei Nichtbestehen:* Sie können die Mündliche Fachprüfung bei Nichtbestehen einmal wiederholen.
- *Studierende mit zwei romanistischen Fächern:* Bitte beachten Sie, dass Sie die Mündliche Fachprüfung in beiden Fächern absolvieren müssen.

Für die **Anmeldung** zur Mündlichen Fachprüfung ist ein mehrgliedriges Anmeldeverfahren notwendig. Informieren Sie sich bitte auf folgender Seite über das Anmeldeverfahren: <https://www.phil.uni-mannheim.de/studium/lehramtsstudiengaenge/med-lehramt-gymnasium/muendliche-fachpruefung-romanistik/>

» Hinweise zum Studienverlauf

- Achten Sie bei der Planung des Studienverlaufs auf die Teilnahmevoraussetzungen der Lehrveranstaltungen.

- Berücksichtigen Sie bei der Planung das Veranstaltungsangebot von Lehrveranstaltungen. In den oben aufgeführten Modulübersichten sind Lehrveranstaltungen gekennzeichnet, die nur im HWS oder nur im FSS stattfinden.
- Die Sprachkompetenzprüfung können Sie erst absolvieren, wenn Sie alle Veranstaltungen des Basismoduls Sprachkompetenz bestanden haben.
- Die Mündliche Fachprüfung können Sie erst absolvieren, wenn Sie alle Veranstaltungen des Moduls Vertiefung Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft bestanden haben.
- *Wenn Sie die Masterarbeit absolvieren:* Vor Beginn der Masterarbeit müssen Sie das Seminar des entsprechenden Teilbereichs im Modul Vertiefung Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft bereits erfolgreich absolviert haben.

» Masterarbeit (optional)

- *Voraussetzungen:* Sie müssen das Seminar im Modul Vertiefung Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft im romanistischen Teilbereich, in dem die Masterarbeit verfasst wird, für die Zulassung zur Masterarbeit bereits erfolgreich absolviert haben.
- *Thema:* Kann aus dem genannten Seminar entwickelt werden. Es darf sich nicht mit einer bereits absolvierten Leistung überschneiden (zum Beispiel Mündliche Fachprüfung).
- *Sprache:* Deutsch oder Französisch (wird mit der Ausgabe des Themas festgelegt)
- Alle fachübergreifenden Informationen zur Masterarbeit finden Sie im Allgemeinen Teil unter Masterarbeit.

» Fachstudienberatung

Dr. Greta Lansen

L 15, 1–6 – Raum A 117

68131 Mannheim

+49 621 181-2373

masterlehramt.romanistik@uni-mannheim.de

www.phil.uni-mannheim.de/romanistik

4. Geschichte

» Modulübersicht

(1) Bereich Grundlagen

G: Modul Historische Grundlagen						24 ECTS-Punkte
	Lehrveranstaltung	Prüfungsform	Dauer/ Umfang	SL/PL	Gesamtnoten-relevant	ECTS-Punkte
P	PS+Tut Altertum	Hausarbeit	10-15 S.	PL	Ja	8
P	PS+Tut Mittelalter	Hausarbeit	10-15 S.	PL	Ja	8
P	PS+Tut Neuzeit	Hausarbeit	10-15 S.	PL	Ja	8

G: Modul Methodische Grundlagen						6 ECTS-Punkte
	Lehrveranstaltung	Prüfungsform	Dauer/ Umfang	SL/PL	Gesamtnoten-relevant	ECTS-Punkte
P	VL Einführung in die Geschichtswissenschaft ^{HWS}	Klausur oder elektronische Aufsichtsarbeit oder digital unterstützte Hausarbeit	90 Min.	PL	Ja	4
P	Übung mit Exkursion	Exkursionsbericht		PL		2

G: Modul Altertum						12 ECTS-Punkte
	Lehrveranstaltung	Prüfungsform	Dauer/ Umfang	SL/PL	Gesamtnoten-relevant	ECTS-Punkte
P	VL Altertum ^{FSS}	Klausur oder elektronische Aufsichtsarbeit oder digital unterstützte Hausarbeit	90 Min.	PL	Ja	4
P	HS Altertum	Hausarbeit oder Prüfungsgespräch	15-20 S. 20 Min.	PL	Ja	8

G: Modul Mittelalter						12 ECTS-Punkte
	Lehrveranstaltung	Prüfungsform	Dauer/Umfang	SL/PL	Gesamtnoten-relevant	ECTS-Punkte
P	VL Mittelalter ^{HWS}	Klausur oder elektronische Aufsichtsarbeit oder digital unterstützte Hausarbeit	90 Min.	PL	Ja	4
P	HS Mittelalter	Hausarbeit oder Prüfungsgespräch	15-20 S. 20 Min.	PL	Ja	8

G: Modul Neuzeit						12 ECTS-Punkte
	Lehrveranstaltung	Prüfungsform	Dauer/Umfang	SL/PL	Gesamtnoten-relevant	ECTS-Punkte
P	VL Neuzeit	Klausur oder elektronische Aufsichtsarbeit oder digital unterstützte Hausarbeit	90 Min.	PL	Ja	4
P	HS Neuzeit	Hausarbeit oder Prüfungsgespräch	15-20 S. 20 Min.	PL	Ja	8

(2) Bereich Vertiefung

V: Modul Fachwissenschaft: Historische Perspektiven						16 ECTS-Punkte
	Lehrveranstaltung	Prüfungsform	Dauer/Umfang	SL/PL	Gesamtnoten-relevant	ECTS-Punkte
WP	S Altertum	Hausarbeit	20-25 S.	PL	Ja	8
WP	S Mittelalter	Hausarbeit	20-25 S.	PL	Ja	8
WP	S Neuzeit	Hausarbeit	20-25 S.	PL	Ja	8
WP	S Theorie und Forschungs-praxis	Hausarbeit	20-25 S.	PL	Ja	8

V: Modul Forschung und Methoden						8 ECTS-Punkte
	Lehrveranstaltung	Prüfungsform	Dauer/ Umfang	SL/PL	Gesamtnoten-relevant	ECTS-Punkte
WP	Ü Historische Methodenwerkstatt und Forschungsdesign	Präsentation oder schriftliche Ausarbeitung		PL	Ja	4
WP	Ü Vermittlungskompetenz ^{FSS}	Präsentation oder schriftliche Ausarbeitung		PL	Ja	4
WP	Forschungsseminar	Gestaltung einer Sitzung		PL	Ja	8

» Studienvoraussetzungen

- Latein
- Kenntnisse des Englischen
- Passive Beherrschung einer weiteren Fremdsprache (Mindestniveau A2 nach dem gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER))

Der Fachbereich Geschichte bietet in der Regel Lateinkurse an, in denen Sie sich auf die staatliche Latinumsprüfung vorbereiten können. Die Veranstaltungen finden Sie in Ihrem Studienplaner im Modul Außercurriculare Veranstaltungen. Bitte beachten Sie, dass die staatliche Ergänzungsprüfung zum Erwerb des Latinums in der Regel nur 3x jährlich angeboten wird. Informieren Sie sich deshalb frühzeitig über die Prüfung und berücksichtigen Sie dies bei Ihrer Planung.

Weitere Informationen zu den Studienvoraussetzungen finden Sie in Teil I, 1. Studiengang, Abschnitt Studienvoraussetzungen.

» Teilnahmevoraussetzungen

- Voraussetzung für die Teilnahme an den Hauptseminaren Altertum, Mittelalter und Neuzeit ist die erfolgreiche Absolvierung der VL Einführung in die Geschichtswissenschaft und des Moduls Historische Grundlagen.
- Voraussetzung für die Teilnahme an den Seminaren Altertum, Mittelalter, Neuzeit und Theorie und Forschungspraxis ist die erfolgreiche Absolvierung der Hauptseminare Altertum, Mittelalter und Neuzeit aus dem Bereich Grundlagen.
- Voraussetzung für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls Forschung und Methoden ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls Methodische Grundlagen aus dem Bereich Grundlagen.

» Besondere fachspezifische Regelungen

- In den drei Hauptseminaren der Module Altertum, Mittelalter und Neuzeit können Sie jeweils zwischen einer Hausarbeit und einem Prüfungsgespräch wählen. Sie müssen insgesamt zwei Hausarbeiten und ein Prüfungsgespräch absolvieren.
- Im Modul Fachwissenschaft: Historische Perspektiven können Sie zwischen den Seminaren wählen. Sie müssen zwei der vier Seminare absolvieren.
- Im Modul Forschung und Methoden haben Sie die Wahl zwischen der Belegung der beiden Übungen (Ü Historische Methodenwerkstatt und Forschungsdesign und Ü Vermittlungskompetenz) und der Belegung des Forschungsseminars. Sie müssen nur eine der Wahlmöglichkeiten belegen.

» KI-Selbstlernkurs (ehemals KI-Modul) im Fach Geschichte (Bereich Grundlagen)

- VL Einführung in die Geschichtswissenschaft: Um am Ende des Semesters an der Prüfung zur Lehrveranstaltung **Einführung in die Geschichtswissenschaft** teilnehmen zu können, müssen Sie als Vorleistung den **KI-Selbstlernkurs** im Selbststudium erfolgreich absolvieren. Der KI-Selbstlernkurs wird über die digitale Lernplattform Ilias absolviert. Den Zugang zum Ilias-Kurs erhalten Sie durch die Anmeldung zur Veranstaltung „**IDV 700 KI-Selbstlernkurs – Philosophische Fakultät**“.
- Sie finden den Kurs im Portal² unter „Mein Studium“ → „Studienplaner mit Modulplan“.
- Der KI-Selbstlernkurs soll Sie im verantwortungsvollen Umgang mit Künstlicher Intelligenz schulen und Ihnen wichtige Kompetenzen vermitteln, insbesondere im Hinblick auf den Einsatz von KI in den Geisteswissenschaften. Sie müssen den KI-Selbstlernkurs bis zu bestimmten Fristen absolvieren: Bei Belegung der Veranstaltung im HWS muss das Modul bis zum **1. Oktober erfolgreich absolviert** sein. Nähere Informationen dazu erhalten Sie in der jeweiligen Lehrveranstaltung.
- Wenn Sie bereits im B.Ed. oder M.Ed. ein Fach an der Philosophischen Fakultät studieren und den KI-Selbstlernkurs bereits absolviert haben, müssen Sie dies nicht erneut tun.

» Hinweise zum Studienverlauf

- Achten Sie bei der Planung des Studienverlaufs auf die Teilnahmevoraussetzungen der Lehrveranstaltungen.
- Berücksichtigen Sie bei der Planung das Veranstaltungsangebot von Lehrveranstaltungen. In den oben aufgeführten Modulübersichten sind Lehrveranstaltungen gekennzeichnet, die nur im HWS oder nur im FSS stattfinden.
- *Wenn Sie die Masterarbeit absolvieren:* Es wird empfohlen, dass Sie vor Beginn der Masterarbeit das Seminar des entsprechenden Teilbereichs im Bereich Vertiefung bereits erfolgreich absolviert haben.

» Masterarbeit (optional)

- *Thema:* Kann aus den besuchten Lehrveranstaltungen entwickelt werden.
- *Sprache:* Deutsch oder Englisch (wird mit der Ausgabe des Themas festgelegt)
- Alle fachübergreifenden Informationen zur Masterarbeit finden Sie im Allgemeinen Teil unter Masterarbeit.

» Fachstudienberatung

Dr. Richard Rohrmoser (Nachnamen A-M)

L 7, 7 – Raum 302

68131 Mannheim

rirohrmo@mail.uni-mannheim.de

www.phil.uni-mannheim.de/geschichte

Dr. Verena Weller (Nachnamen N-Z)

L 7, 7 – Raum 108

68131 Mannheim

Tel. 0621 181-3684

verena.weller@uni-mannheim.de

www.phil.uni-mannheim.de/geschichte

5. Informatik

» Modulübersicht

(1) Bereich Grundlagen

G: Pflichtmodul Informatik 1						60 ECTS- Punkte
	Lehrveranstaltung	Prüfungsform	Dauer/ Umfang	SL/PL	Gesamtnoten- relevant	ECTS- Punkte
P	VL+Ü Formale Grundlagen der Informatik ^{HWS}	Klausur	90 Min.	PL	Ja	6
P	VL+Ü Theoretische Informatik ^{FSS}	Prüfungsgespräch	30 Min.	PL	Ja	6
P	VL+Ü Praktische Informatik I ^{HWS}	Klausur	90 Min.	PL	Ja	8
P	VL+Ü Praktische Informatik II ^{FSS}	Klausur	90 Min.	PL	Ja	6
P	VL+Ü Programmier-praktikum I ^{HWS}	Programmiertes-tat	180 Min.	PL	Ja	5
P	VL+Ü Programmier-praktikum II ^{FSS}	Programmiertes-tat	180 Min.	PL	Ja	5
P	VL+Ü Softwaretechnik ^{FSS}	Klausur	90 Min.	PL	Ja	6
P	VL+Ü Algorithmen und Datenstrukturen ^{HWS}	Klausur	90 Min.	PL	Ja	8
P	VL+Ü Datenbanksysteme I ^{HWS}	Klausur	90 Min.	PL	Ja	8
P	VL Zeitmanagement ^{HWS}	Hausarbeit	3-5 S.	PL	Ja	2

(2) Bereich Vertiefung

V: Pflichtmodul Informatik 2						24 ECTS- Punkte
	Lehrveranstaltung	Prüfungsform	Dauer/ Umfang	SL/PL	Gesamtnoten- relevant	ECTS- Punkte
P	VL+Ü Algorithmics ^{FSS}	Klausur	90 Min.	PL	Ja	6
P	VL+Ü Database Systems II ^{FSS}	Klausur	90 Min.	PL	Ja	6
P	VL+Ü Advanced Software Engineering ^{HWS}	Klausur	90 Min.	PL	Ja	6
P	VL+Ü Selected Topics in IT-Security ^{FSS}	Klausur	90 Min.	PL	Ja	6

V: Wahlmodul Informatik						6 ECTS-Punkte
	Lehrveranstaltung	Prüfungsform	Dauer/ Umfang	SL/PL	Gesamtnoten-relevant	ECTS-Punkte
W	Lehrveranstaltung VL+Ü aus dem Bereich „Vertiefung“ des B.Sc. Wirtschaftsinformatik oder Lehrveranstaltung aus den Bereichen „Fundamentals Computer Science“, „Specialization Courses: CS-Courses“ oder „Specialization Courses: IE-Courses“ des M.Sc. Wirtschaftsinformatik			PL	Ja	6

» Studienvoraussetzungen

- Kenntnisse des Englischen

Weitere Informationen zu den Studienvoraussetzungen finden Sie in Teil I, 1. Studiengang, Abschnitt Studienvoraussetzungen.

» Teilnahmevoraussetzungen

Für die erfolgreiche Absolvierung einiger Veranstaltungen werden Vorkenntnisse vorausgesetzt. Hierfür wird der vorherige Besuch von Veranstaltungen empfohlen, die im Folgenden als „Inhaltliche Voraussetzungen“ aufgeführt sind.

- Inhaltliche Voraussetzungen für VL + Ü Praktische Informatik II: VL + Ü Praktische Informatik I.
- Inhaltliche Voraussetzungen für VL+Ü Programmierpraktikum I: Benutzerkenntnisse eines modernen Betriebssystems.
- Inhaltliche Voraussetzungen für VL+Ü Algorithmen und Datenstrukturen: VL+Ü Praktische Informatik I, VL+Ü Formale Grundlagen der Informatik.
- Inhaltliche Voraussetzungen für VL+Ü Softwaretechnik: VL+Ü Praktische Informatik I, VL+Ü Algorithmen und Datenstrukturen, VL+Ü Programmierpraktikum I. Empfohlen: VL+Ü Programmierpraktikum II.
- Inhaltliche Voraussetzungen für VL+Ü Datenbanksysteme I: VL+Ü Formale Grundlagen der Informatik, VL+Ü Praktische Informatik I, VL+Ü Praktische Informatik II, VL+Ü Algorithmen und Datenstrukturen, Programmierkenntnisse.
- Inhaltliche Voraussetzungen für VL+Ü Algorithmics: VL+Ü Praktische Informatik I, VL+Ü Algorithmen und Datenstrukturen.
- Inhaltliche Voraussetzungen für VL+Ü Database Systems II: VL+Ü Praktische Informatik I, VL+Ü Praktische Informatik II, VL+Ü Algorithmen und Datenstrukturen, VL+Ü Datenbanksysteme I, Kenntnisse in C++.

» Besondere fachspezifische Regelungen

- Lehrveranstaltungen können in englischer Sprache abgehalten werden. Ebenso müssen Sie gegebenenfalls Leistungen in englischer Sprache erbringen. Die verbindliche Festlegung der Lehrsprache erfolgt durch den verantwortlichen Leiter oder die verantwortliche Leiterin der jeweiligen Lehrveranstaltung, die der Prüfungssprache durch den Prüfer oder die Prüferin. Die Entscheidungen werden vor Beginn der Vorlesungszeit im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.
- Um zu Prüfungen der Vorlesungen im Pflichtmodul Informatik 1 zugelassen zu werden, müssen Sie in der Regel die im Rahmen der Übung zu erbringende Leistung bestanden haben.
- Im Wahlmodul Informatik des Bereichs Vertiefung können Sie eine Lehrveranstaltung (Vorlesung+Übung oder Fundamental oder Specialization Course) wählen, die im Modulhandbuch des B.Sc. Wirtschaftsinformatik im Bereich „Vertiefung“ oder im Modulhandbuch des M.Sc. Wirtschaftsinformatik in den Bereichen „Fundamentals Computer Science“, „Specialization Courses: CS-Courses“ oder „Specialization Courses: IE-Courses“ aufgeführt ist. Sie müssen nur eine Lehrveranstaltung absolvieren. Die gewählte Lehrveranstaltung darf nicht Teil der Pflichtmodule Informatik 1 oder 2 sein und die formalen und inhaltlichen Voraussetzungen müssen erfüllt werden.

» Hinweise zum Studienverlauf

- Achten Sie bei der Planung des Studienverlaufs auf die Teilnahmevoraussetzungen der Lehrveranstaltungen.
- Berücksichtigen Sie bei der Planung das Veranstaltungsangebot von Lehrveranstaltungen. In den oben aufgeführten Modulübersichten sind Lehrveranstaltungen gekennzeichnet, die nur im HWS oder nur im FSS stattfinden.
- *Wenn Sie die Masterarbeit absolvieren:* Es wird empfohlen, dass Sie vor Beginn der Masterarbeit die Lehrveranstaltung im Bereich, in dem Sie die Masterarbeit verfassen, bereits erfolgreich belegt haben. Siehe dazu www.wim.uni-mannheim.de/studium/studienorganisation/m-sc-business-informatics/masters-thesis/

» Masterarbeit (optional)

- *Thema:* In der Regel im Bereich des Wahlmoduls Informatik. Es kann aus der besuchten Lehrveranstaltung im Wahlmodul entwickelt werden.
- *Sprache:* Deutsch oder Englisch (wird mit der Ausgabe des Themas festgelegt)
- *Umfang:* Wird vom Prüfer oder der Prüferin mit der Ausgabe des Themas festgelegt.
- Alle fachübergreifenden Informationen zur Masterarbeit finden Sie im Allgemeinen Teil unter Masterarbeit.

» Fachstudienberatung

Sanja Juric

Studiengangsmanagement

B6, 26 – Raum B 1.04

68131 Mannheim

Tel. 0621 181-2640

juric@uni-mannheim.de

www.wim.uni-mannheim.de/studium/studienorganisation/lehramtsstudium

6. Italienisch

» Modulübersicht

(1) Bereich Grundlagen

G: Basismodul Literatur- und Medienwissenschaft						12 ECTS-Punkte
	Lehrveranstaltung	Prüfungsform	Dauer/ Umfang	SL/PL	Gesamtnoten-relevant	ECTS-Punkte
P	VL Einführung in die romanische Literatur- und Medienwissenschaft	Klausur oder elektronische Aufsichtsarbeit oder digital unterstützte Hausarbeit	90 Min.	PL	Ja	4
P	Ü Pflichttutorium: Grundlagenwissen Literatur- und Medienwissenschaft Italienisch	Schriftliche Ausarbeitung		PL	Ja	2
P	PS Literatur- und Medienwissenschaft	Hausarbeit	10-15 S.	PL	Ja	6

G: Basismodul Sprach- und Medienwissenschaft						12 ECTS-Punkte
	Lehrveranstaltung	Prüfungsform	Dauer/ Umfang	SL/PL	Gesamtnoten-relevant	ECTS-Punkte
P	VL Einführung in die romanische Sprach- und Medienwissenschaft	Klausur oder elektronische Aufsichtsarbeit oder digital unterstützte Hausarbeit	90 Min.	PL	Ja	4
P	Ü Pflichttutorium: Grundlagenwissen Sprach- und Medienwissenschaft Italienisch	Schriftliche Ausarbeitung		PL	Ja	2
P	PS Sprach- und Medienwissenschaft	Hausarbeit	10-15 S.	PL	Ja	6

G: Basismodul Sprachkompetenz						18 ECTS-Punkte
	Lehrveranstaltung	Prüfungsform	Dauer/ Umfang	SL/PL	Gesamtnoten-relevant	ECTS-Punkte
P	Ü Espressioni I	Klausur oder elektronische Aufsichtsarbeit oder	90 Min.	PL	Ja	3

		digital unterstützte Hausarbeit				
P	Ü Comprensione I	Klausur oder elektronische Aufsichtsrarbeit oder digital unterstützte Hausarbeit	90 Min.	PL	Ja	3
P	Ü Phonetik ^{FSS}	Klausur oder elektronische Aufsichtsrarbeit oder digital unterstützte Hausarbeit	90 Min.	PL	Ja	3
P	Ü Espressione II	Klausur oder elektronische Aufsichtsrarbeit oder digital unterstützte Hausarbeit	90 Min.	PL	Ja	3
P	Ü Comprensione II	Klausur oder elektronische Aufsichtsrarbeit oder digital unterstützte Hausarbeit	90 Min.	PL	Ja	3
P		Sprachkompetenzprüfung	120 Min.	PL	Ja	3

G: Aufbaumodul Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft						19 ECTS-Punkte
	Lehrveranstaltung	Prüfungsform	Dauer/ Umfang	SL/PL	Gesamtnoten-relevant	ECTS-Punkte
P	PS Landeskunde Italien	Klausur oder Essay	90 Min. 5-10 S.	PL	Ja	5
P	HS Literatur- und Medienwissenschaft	Hausarbeit oder Prüfungsgespräch	15-20 S. 20 Min.	PL	Ja	7
P	HS Sprach- und Medienwissenschaft	Hausarbeit oder Prüfungsgespräch	15-20 S. 20 Min.	PL	Ja	7

G: Aufbaumodul Sprachkompetenz						6 ECTS-Punkte
	Lehrveranstaltung	Prüfungsform	Dauer/ Umfang	SL/PL	Gesamtnoten-relevant	ECTS-Punkte
P	Ü Espressione III: Landeskundliche Themen	Klausur oder elektronische Aufsichtsrarbeit oder digital unterstützte Hausarbeit	90 Min.	PL	Ja	3
P	Ü Comprensione III: Landeskundliche Themen	Klausur oder elektronische Aufsichtsrarbeit oder	90 Min.	PL	Ja	3

		digital unterstützte Hausarbeit				
--	--	---------------------------------	--	--	--	--

(2) Bereich Vertiefung

V: Modul Vertiefung Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft						14 ECTS-Punkte
	Lehrveranstaltung	Prüfungsform	Dauer/Umfang	SL/PL	Gesamtnoten-relevant	ECTS-Punkte
P	S Literatur- und Medienwissenschaft	Hausarbeit oder Prüfungsgespräch (PL) / Referat (SL)	20-25 S. 20 Min.	PL/SL	Ja/Nein	7/4
P	S Sprach- und Medienwissenschaft	Hausarbeit oder Prüfungsgespräch (PL) / Referat (SL)	20-25 S. 20 Min.	PL/SL	Ja/Nein	7/4
P		Mündliche Fachprüfung: Prüfungsgespräch	30 Min.	PL	Ja	3

V: Modul Vertiefung Sprachkompetenz						9 ECTS-Punkte
	Lehrveranstaltung	Prüfungsform	Dauer/Umfang	SL/PL	Gesamtnoten-relevant	ECTS-Punkte
P	Ü Cultura, economia e politica dall'Italia ^{HWS}	Klausur oder elektronische Aufsichtsrarbeit oder digital unterstützte Hausarbeit	90 Min.	PL	Ja	3
P	Ü Lingue a confronto ^{FSS}	Klausur oder elektronische Aufsichtsrarbeit oder digital unterstützte Hausarbeit	90 Min.	PL	Ja	3
WP	Ü Linguaggi settoriali oder Ü La competenza interculturale	Klausur oder elektronische Aufsichtsrarbeit oder digital unterstützte Hausarbeit	90 Min.	PL	Ja	3

» Studienvoraussetzungen

- Kenntnisse des Italienischen
- Grundkenntnisse einer zweiten romanischen Sprache
- Grundkenntnisse in Latein

Das sprachpraktische Einstiegsniveau in Italienisch wird durch einen obligatorischen Einstufungstest vor Beginn des Studiums festgelegt. Ein Studienbeginn ist auch ohne Vorkenntnisse in Italienisch möglich. Entspricht Ihr

Sprachniveau noch nicht dem der Sprachpraxiskurse der Niveaustufe I, müssen Sie sogenannte Propädeutika absolvieren. Dies sind Intensiv- beziehungsweise Wiederholungskurse, in denen Sie Ihre Sprachkenntnisse innerhalb kurzer Zeit und in intensivem Studium verbessern beziehungsweise eine Sprache neu erwerben können.

Der Nachweis über die Grundkenntnisse in Latein kann im Rahmen der Veranstaltung Latein für Romanisten (2 SWS) erworben werden, die in der Regel jedes Semester vom Romanischen Seminar angeboten wird. Grundkenntnisse einer zweiten romanischen Sprache können ebenfalls über das Veranstaltungsangebot des Romanischen Seminars (Intensivkurse) erworben werden. Die Veranstaltungen finden Sie in Ihrem Studienplaner im Modul Außercurriculare Veranstaltungen.

Weitere Informationen zu den Studienvoraussetzungen finden Sie in Teil I, 1. Studiengang, Abschnitt Studienvoraussetzungen.

» **Teilnahmevoraussetzungen**

- Voraussetzung für die Teilnahme an der Ü Pflichttutorium: Grundlagenwissen Literatur- und Medienwissenschaft Italienisch ist die erfolgreiche Absolvierung des sprachpraktischen Propädeutikums oder äquivalente im Einstufungstest nachgewiesene Sprachkenntnisse sowie die vorangegangene oder parallele Teilnahme an der VL Einführung in die romanische Literatur- und Medienwissenschaft.
- Voraussetzung für die Teilnahme an der Ü Pflichttutorium: Grundlagenwissen Sprach- und Medienwissenschaft Italienisch ist die erfolgreiche Absolvierung des sprachpraktischen Propädeutikums oder äquivalente im Einstufungstest nachgewiesene Sprachkenntnisse sowie die vorangegangene oder parallele Teilnahme an der VL Einführung in die romanische Sprach- und Medienwissenschaft.
- Voraussetzung für die Teilnahme am PS Literatur- und Medienwissenschaft ist die erfolgreiche Absolvierung der VL Einführung in die romanische Literatur- und Medienwissenschaft.
- Voraussetzung für die Teilnahme am PS Sprach- und Medienwissenschaft ist die erfolgreiche Absolvierung der VL Einführung in die romanische Sprach- und Medienwissenschaft.
- Voraussetzung für die Teilnahme am PS Landeskunde Italien ist die erfolgreiche Absolvierung der VL Einführung in die romanische Literatur- und Medienwissenschaft und VL Einführung in die romanische Sprach- und Medienwissenschaft.
- Voraussetzung für die Teilnahme an den beiden Hauptseminaren des Aufbaumoduls Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft ist in der Regel die erfolgreiche Absolvierung der beiden Basismodule Literatur- und Medienwissenschaft und Sprach- und Medienwissenschaft.
- Voraussetzung für die Teilnahme an den sprachpraktischen Übungen Espressione II und Comprensione II ist jeweils die erfolgreiche Absolvierung der sprachpraktischen Übungen Espressione I und Comprensione I.
- Voraussetzung für die Teilnahme an der Sprachkompetenzprüfung ist die erfolgreiche Absolvierung aller Übungen des Basismoduls Sprachkompetenz.
- Voraussetzung für die Teilnahme an den sprachpraktischen Übungen des Aufbaumoduls Sprachkompetenz ist die erfolgreiche Absolvierung des Basismoduls Sprachkompetenz.
- Voraussetzung für die Teilnahme am S Literatur- und Medienwissenschaft und am S Sprach- und Medienwissenschaft ist die erfolgreiche Absolvierung des entsprechenden Hauptseminars.
- Voraussetzung für die Teilnahme an den sprachpraktischen Übungen des Moduls Vertiefung Sprachkompetenz ist die erfolgreiche Absolvierung des Aufbaumoduls Sprachkompetenz.

» Besondere fachspezifische Regelungen

- Wenn Sie ein weiteres romanisches Fach in den Studiengängen B.Ed. und M.Ed. Lehramt Gymnasium an der Universität Mannheim studieren oder studiert haben, müssen Sie die Prüfungen der VL Einführung in die romanische Literatur- und Medienwissenschaft und VL Einführung in die romanische Sprach- und Medienwissenschaft nur in einem Fach erfolgreich erbringen. Bitte melden Sie beide Veranstaltungen und Prüfungen über dasselbe Fach an. Als Kompensation belegen Sie im anderen Fach ein zusätzliches Hauptseminar im Aufbaumodul Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft. Sie haben die Wahl zwischen einem HS Literatur- und Medienwissenschaft und einem HS Sprach- und Medienwissenschaft. In diesem zusätzlichen Hauptseminar müssen Sie eine ergänzende Leistung im Umfang von einem ECTS-Punkt erbringen und erhalten für das Hauptseminar insgesamt 8 ECTS-Punkte. In der Regel erfolgt die ergänzende Leistung durch die Anpassung des Umfangs der in diesem Hauptseminar anzufertigenden Hausarbeit. Bitte beachten Sie, dass die ergänzende Leistung in Ihrem zusätzlichen Hauptseminar erfolgen muss. Sie müssen also am Ende jeweils ein Hauptseminar mit 7 ECTS-Punkten in den Bereichen Sprach- und Medienwissenschaft und Literatur- und Medienwissenschaft erbracht haben und ein zusätzliches Hauptseminar aus einem der beiden Bereiche mit 8 ECTS-Punkten. Die in diesem Aufbaumodul zu erbringende Gesamtzahl an ECTS-Punkten erhöht sich im betroffenen Fach entsprechend um 8 ECTS-Punkte; die ECTS-Punktzahl in den Basismodulen Literatur- und Medienwissenschaft sowie Sprach- und Medienwissenschaft vermindert sich im betroffenen Fach entsprechend um jeweils 4 ECTS-Punkte. Achtung: Die Veranstaltungen Ü Pflichttutorium: Grundlagenwissen finden jeweils fachspezifisch statt. Sie müssen diese deshalb in jedem Fach belegen.
- Lehrveranstaltungen können in italienischer Sprache abgehalten werden. Ebenso müssen Sie gegebenenfalls Leistungen in italienischer Sprache erbringen. Die verbindliche Festlegung der Lehrsprache erfolgt durch den verantwortlichen Leiter oder die verantwortliche Leiterin der jeweiligen Lehrveranstaltung, die der Prüfungssprache durch den Prüfer oder die Prüferin. Die Entscheidungen werden vor Beginn der Vorlesungszeit im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.
- In der Sprachkompetenzprüfung wird im Wesentlichen der Transfer der sprachpraktischen Fähigkeiten und Kompetenzen abgeprüft, die in den zuvor zu absolvierenden Veranstaltungen des Basismoduls Sprachkompetenz vermittelt wurden.
- In den Hauptseminaren im Aufbaumodul Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft können Sie zwischen den Prüfungsformen Hausarbeit und Prüfungsgespräch wählen, wobei Sie mindestens eine Hausarbeit bestehen müssen. Das Prüfungsgespräch findet in italienischer Sprache statt.
- In den Seminaren im Modul Vertiefung Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft können Sie zwischen den Prüfungsformen Hausarbeit, Prüfungsgespräch und Referat wählen, wobei Sie in einem Seminar eine Hausarbeit oder ein Prüfungsgespräch und im anderen Seminar ein Referat bestehen müssen. Das Prüfungsgespräch findet in italienischer Sprache statt. Im Seminar, in dem Sie als Prüfungsform eine Hausarbeit oder ein Prüfungsgespräch wählen, erbringen Sie die Prüfung als Prüfungsleistung (7 ECTS-Punkte); die Note geht in die Gesamtnote ein. Im Seminar, in dem Sie als Prüfungsform ein Referat wählen, erbringen Sie die Prüfung als unbenotete Studienleistung (4 ECTS-Punkte).
- Im Modul Vertiefung Sprachkompetenz haben Sie die Wahl zwischen der Ü Linguaggi settoriali und der Ü La competenza interculturale. Sie müssen nur eine der beiden Übungen absolvieren.

» KI-Selbstlernkurs (ehemals KI-Modul) im Fach Italienisch (Bereich Grundlagen)

- VL Einführung in die romanische Sprach- und Medienwissenschaft: Um am Ende des Semesters an der Prüfung zur Lehrveranstaltung **Einführung in die romanische Sprach- und Medienwissenschaft** teilnehmen zu können, müssen Sie als Vorleistung den **KI-Selbstlernkurs** im Selbststudium erfolgreich absolvieren. Der KI-Selbstlernkurs wird über die digitale Lernplattform Ilias absolviert. Den Zugang zum

Ilias-Kurs erhalten Sie durch die Anmeldung zur Veranstaltung „**IDV 700 KI-Selbstlernkurs – Philosophische Fakultät**“.

- Sie finden den Kurs im Portal² unter „Mein Studium“ → „Studienplaner mit Modulplan“.
- Der KI-Selbstlernkurs soll Sie im verantwortungsvollen Umgang mit Künstlicher Intelligenz schulen und Ihnen wichtige Kompetenzen vermitteln, insbesondere im Hinblick auf den Einsatz von KI in den Geisteswissenschaften. Sie müssen den KI-Selbstlernkurs bis zu bestimmten Fristen absolvieren: Bei Belegung der Veranstaltung im HWS muss das Modul bis zum **1. Oktober erfolgreich absolviert** sein. Bei Belegung der Veranstaltung im FSS muss das Modul bis zum **1. April erfolgreich absolviert** sein. Nähere Informationen dazu erhalten Sie in der jeweiligen Lehrveranstaltung.
- Wenn Sie bereits im B.Ed. oder M.Ed. ein Fach an der Philosophischen Fakultät studieren und den KI-Selbstlernkurs bereits absolviert haben, müssen Sie dies nicht erneut tun.

» Mündliche Fachprüfung

Im Modul Vertiefung Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft müssen Sie die Mündliche Fachprüfung absolvieren. Bitte berücksichtigen Sie folgende Hinweise und Informationen dazu:

- *Inhalte und Prüfungszeit:* Die Prüfung setzt sich zusammen aus 50% Literatur- und Medienwissenschaft und 50% Sprach- und Medienwissenschaft (jeweils 15 Minuten). Gegenstand sind textanalytische Kompetenzen. Die Festlegung der konkreten Prüfungsthemen erfolgt durch den Prüfer oder die Prüferin.
- *Form und Dauer:* Sie absolvieren ein Prüfungsgespräch (mündliche Prüfung) von 30 Minuten, das Prüfungsgespräch erfolgt als Einzelprüfung (nicht in der Gruppe)
- *Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung:* Sie müssen die Seminare des Moduls Vertiefung Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft bestanden haben. Als Vorbereitung für die Prüfung wird der Besuch des Examenskolloquiums empfohlen. Außerdem wird empfohlen, bereits die Mehrzahl der Übungen im Modul Sprachkompetenz belegt zu haben.
- *Prüfungssprache:* Italienisch
- *Prüfer und Prüferinnen:* Eine Person aus dem Bereich Literatur- und Medienwissenschaft und eine Person aus dem Bereich Sprach- und Medienwissenschaft. Prüfen dürfen in der Regel Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen, apl. Professoren und apl. Professorinnen sowie Privatdozenten und Privatdozentinnen.
- *Zusammensetzung der Note:* 50% Prüfungsabschnitt Literatur- und Medienwissenschaft und 50% Prüfungsabschnitt Sprach- und Medienwissenschaft. Auch die Sprachkompetenz kann in die Benotung einfließen.
- *Bei Nichtbestehen:* Sie können die Mündliche Fachprüfung bei Nichtbestehen einmal wiederholen.
- *Studierende mit zwei romanistischen Fächern:* Bitte beachten Sie, dass Sie die Mündliche Fachprüfung in beiden Fächern absolvieren müssen.

Für die **Anmeldung** zur Mündlichen Fachprüfung ist ein mehrgliedriges Anmeldeverfahren notwendig. Informieren Sie sich bitte auf folgender Seite über das Anmeldeverfahren: <https://www.phil.uni-mannheim.de/studium/lehramtsstudiengaenge/med-lehramt-gymnasium/muendliche-fachpruefung-romanistik/>

» Hinweise zum Studienverlauf

- Achten Sie bei der Planung des Studienverlaufs auf die Teilnahmevoraussetzungen der Lehrveranstaltungen.

- Berücksichtigen Sie bei der Planung das Veranstaltungsangebot von Lehrveranstaltungen. In den oben aufgeführten Modulübersichten sind Lehrveranstaltungen gekennzeichnet, die nur im HWS oder nur im FSS stattfinden.
- Die Sprachkompetenzprüfung können Sie erst absolvieren, wenn Sie alle Veranstaltungen des Basismoduls Sprachkompetenz bestanden haben.
- Die Mündliche Fachprüfung können Sie erst absolvieren, wenn Sie alle Veranstaltungen des Moduls Vertiefung Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft bestanden haben.
- *Wenn Sie die Masterarbeit absolvieren:* Vor Beginn der Masterarbeit müssen Sie das Seminar des entsprechenden Teilbereichs im Modul Vertiefung Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft bereits erfolgreich absolviert haben.

» Masterarbeit (optional)

- *Voraussetzungen:* Sie müssen das Seminar im Modul Vertiefung Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft im romanistischen Teilbereich, in dem die Masterarbeit verfasst wird, für die Zulassung zur Masterarbeit bereits erfolgreich absolviert haben.
- *Thema:* Kann aus dem genannten Seminar entwickelt werden. Es darf sich nicht mit einer bereits absolvierten Leistung überschneiden (zum Beispiel Mündliche Fachprüfung).
- *Sprache:* Deutsch oder Italienisch (wird mit der Ausgabe des Themas festgelegt)
- Alle fachübergreifenden Informationen zur Masterarbeit finden Sie im Allgemeinen Teil unter Masterarbeit.

» Fachstudienberatung

Dr. Greta Lansen

L 15, 1–6 – Raum A 117

68131 Mannheim

+49 621 181-2373

masterlehramt.romanistik@uni-mannheim.de

www.phil.uni-mannheim.de/romanistik

7. Mathematik

» Modulübersicht

(1) Bereich Grundlagen

G: Pflichtmodul Mathematik 1						56 ECTS- Punkte
	Lehrveranstaltung	Prüfungsform	Dauer/ Umfang	SL/PL	Gesamtnoten- relevant	ECTS- Punkte
P	VL+Ü Analysis I ^{HWS}	Klausur	90 Min.	PL	Ja	10
P	VL+Ü Analysis II ^{FSS}	Klausur	90 Min.	PL	Ja	10
P	VL+Ü Lineare Algebra I ^{HWS}	Klausur	90 Min.	PL	Ja	9
P	VL+Ü Lineare Algebra IIa ^{FSS}	Klausur	90 Min.	PL	Ja	4
P	VL+Ü Lineare Algebra IIb ^{FSS}	Prüfungsgespräch oder Klausur	30 Min. 90 Min.	PL	Ja	5
P	VL+Ü Stochastik I ^{HWS}	Klausur	90 Min.	PL	Ja	9
P	VL+Ü Numerik ^{HWS}	Klausur	90 Min.	PL	Ja	9

G: Wahlmodul Mathematik 1						14 ECTS- Punkte
	Lehrveranstaltung	Prüfungsform	Dauer/ Umfang	SL/PL	Gesamtnoten- relevant	ECTS- Punkte
W	Mathematische Vorlesung + Übung aus B.Sc./M.Sc. Wirtschaftsmathematik	Klausur oder Prüfungsgespräch	90 Min. 30 Min.	PL	Ja	8
W	Seminar aus B.Sc. Wirtschaftsmathematik	Präsentation oder schriftliche Ausarbeitung		SL		3
W	Seminar aus B.Sc. Wirtschaftsmathematik	Präsentation oder schriftliche Ausarbeitung		SL		3

(2) Bereich Vertiefung

V: Pflichtmodul Mathematik 2						17 ECTS- Punkte
	Lehrveranstaltung	Prüfungsform	Dauer/ Umfang	SL/PL	Gesamtnoten- relevant	ECTS- Punkte

P	VL+Ü Dynamische Systeme FSS	Klausur oder Prüfungsgespräch	90 Min. 30 Min.	PL	Ja	5
P	VL+Ü Algebra ^{HWS}	Klausur oder Prüfungsgespräch	90 Min. 30 Min.	PL	Ja	8
P	VL+Ü Elemente der Funktionentheorie ^{FSS}	Klausur oder Prüfungsgespräch	90 Min. 30 Min.	PL	Ja	4

V: Wahlmodul Mathematik 2						3 ECTS-Punkte
	Lehrveranstaltung	Prüfungsform	Dauer/ Umfang	SL/PL	Gesamtnoten-relevant	ECTS-Punkte
W	Seminar aus B.Sc. Wirtschaftsmathematik	Präsentation oder schriftliche Ausarbeitung		SL		3

» Teilnahmevoraussetzungen

Für die erfolgreiche Absolvierung einiger Veranstaltungen werden Vorkenntnisse vorausgesetzt. Hierfür wird der vorherige Besuch von Veranstaltungen empfohlen, die im Folgenden als „Inhaltliche Voraussetzungen“ aufgeführt sind.

- Inhaltliche Voraussetzungen für VL+Ü Analysis II: VL+Ü Analysis I, Grundkenntnisse in Linearer Algebra I.
- Inhaltliche Voraussetzungen für VL+Ü Lineare Algebra IIa und b: VL+Ü Lineare Algebra I.
- Inhaltliche Voraussetzungen für VL+Ü Stochastik I: VL+Ü Analysis I, VL+Ü Analysis II, VL+Ü Lineare Algebra I, VL+Ü Lineare Algebra IIa.
- Inhaltliche Voraussetzungen für VL+Ü Numerik: VL+Ü Analysis I, VL+Ü Analysis II, VL+Ü Lineare Algebra I.
- Inhaltliche Voraussetzungen für VL+Ü Dynamische Systeme: VL+Ü Analysis I, VL+Ü Analysis II, Grundkenntnisse in Linearer Algebra I.
- Inhaltliche Voraussetzungen für VL+Ü Algebra: VL+Ü Lineare Algebra I, VL+Ü Lineare Algebra IIa.
- Inhaltliche Voraussetzungen für VL+Ü Elemente der Funktionentheorie: VL+Ü Analysis I, VL+Ü Analysis II, VL+Ü Lineare Algebra I.
- Inhaltliche Voraussetzungen für Seminar aus B.Sc. Wirtschaftsmathematik: In der Regel Beherrschung des Stoffs der mathematischen Grundvorlesungen aus dem Pflichtmodul Mathematik 1.

» Besondere fachspezifische Regelungen

- Um zu Prüfungen der Vorlesungen im Pflichtmodul Mathematik 1 zugelassen zu werden, müssen Sie in der Regel die im Rahmen der Übung zu erbringende Leistung bestanden haben.
- Im Wahlmodul Mathematik 1 des Bereichs Grundlagen können Sie eine Vorlesung+Übung aus den Modulhandbüchern des B.Sc. Wirtschaftsmathematik und des M.Sc. Wirtschaftsmathematik sowie zwei Seminare (mit 3 ECTS-Punkten) aus dem Modulhandbuch des B.Sc. Wirtschaftsmathematik wählen. Die gewählten Lehrveranstaltungen dürfen nicht Teil der Pflichtmodule Mathematik 1 und 2 sein und die formalen und inhaltlichen Voraussetzungen müssen erfüllt sein.
- Im Wahlmodul Mathematik 2 des Bereichs Vertiefung können Sie ein Seminar (mit 3 ECTS-Punkten) aus dem Modulhandbuch des B.Sc. Wirtschaftsmathematik wählen. Das gewählte Seminar darf nicht

Teil des Wahlmoduls Mathematik 1 sein und die formalen und inhaltlichen Voraussetzungen müssen erfüllt werden.

» **Hinweise zum Studienverlauf**

- Achten Sie bei der Planung des Studienverlaufs auf die Teilnahmevoraussetzungen der Lehrveranstaltungen.
- Berücksichtigen Sie bei der Planung das Veranstaltungsangebot von Lehrveranstaltungen. In den oben aufgeführten Modulübersichten sind Lehrveranstaltungen gekennzeichnet, die nur im HWS oder nur im FSS stattfinden.
- *Wenn Sie die Masterarbeit absolvieren:* Es wird empfohlen, dass Sie vor Beginn der Masterarbeit das Seminar im Bereich, in dem Sie die Masterarbeit schreiben, im Wahlmodul Mathematik 1 oder 2 bereits erfolgreich belegt haben.

» Masterarbeit (optional)

- *Thema:* Wird in der Regel aus den Seminaren der Wahlmodule Mathematik 1 und 2 entwickelt.
- *Prüfer oder Prüferin:* Ist in der Regel der Professor oder die Professorin, bei dem oder der das entsprechende Seminar im Wahlmodul Mathematik 1 oder 2 belegt wird.
- *Sprache:* Deutsch oder Englisch (wird mit der Ausgabe des Themas festgelegt)
- *Umfang:* Wird vom Prüfer oder der Prüferin mit der Ausgabe des Themas festgelegt.
- Alle fachübergreifenden Informationen zur Masterarbeit finden Sie im Allgemeinen Teil unter Masterarbeit.

» Fachstudienberatung

Sanja Juric

Studiengangsmanagement

B6, 26 – Raum B 1.04

68131 Mannheim

Tel. 0621 181-2640

juric@uni-mannheim.de

www.wim.uni-mannheim.de/studium/studienorganisation/lehramtsstudium

8. Philosophie/Ethik

» Modulübersicht

(1) Bereich Grundlagen

G: Basismodul Grundlagen der Philosophie						12 ECTS- Punkte
	Lehrveranstaltung	Prüfungsform	Dauer/ Umfang	SL/PL	Gesamtnoten- relevant	ECTS- Punkte
P	Ü Philosophisches Denken & Argumentieren ^{HWS}	Klausur oder elektronische Aufsichtsarbeit oder digital unterstützte Hausarbeit	90 Min.	PL	Ja	6
P	Ü Lesen & Schreiben philosophischer Texte ^{FSS}	Portfolio	10-12 S.	PL	Ja	6

G: Basismodul Praktische Philosophie						16 ECTS- Punkte
	Lehrveranstaltung	Prüfungsform	Dauer/ Umfang	SL/PL	Gesamtnoten- relevant	ECTS- Punkte
P	Ü Allgemeine Ethik ^{HWS}	Klausur oder elektronische Aufsichtsarbeit oder digital unterstützte Hausarbeit	90 Min.	PL	Ja	6
P	VL Angewandte Ethik & Politische Philosophie ^{FSS}	Klausur oder elektronische Aufsichtsarbeit oder digital unterstützte Hausarbeit	90 Min.	PL	Ja	4
P	PS Praktische Philosophie	Hausarbeit oder Portfolio	10-12 S.	PL	Ja	6

G: Basismodul Theoretische Philosophie						16 ECTS- Punkte
	Lehrveranstaltung	Prüfungsform	Dauer/ Umfang	SL/PL	Gesamtnoten- relevant	ECTS- Punkte
P	VL Theoretische Philosophie ^{HWS}	Klausur oder elektronische Aufsichtsarbeit oder digital unterstützte Hausarbeit	90 Min.	PL	Ja	4

P	Ü Formale Logik ^{FSS}	Klausur oder elektronische Aufsichtsrarbeit oder digital unterstützte Hausarbeit	90 Min.	PL	Ja	6
P	PS Theoretische Philosophie	Hausarbeit oder Portfolio	10-12 S.	PL	Ja	6

G: Modul Philosophie & Religion						6 ECTS-Punkte
	Lehrveranstaltung	Prüfungsform	Dauer/Umfang	SL/PL	Gesamtnoten-relevant	ECTS-Punkte
P	HS Philosophie & Religion ^{FSS}	Prüfungsgespräch	20 Min.	PL	Ja	6

G: Aufbaumodul Philosophie						16 ECTS-Punkte
	Lehrveranstaltung	Prüfungsform	Dauer/Umfang	SL/PL	Gesamtnoten-relevant	ECTS-Punkte
WP	HS Praktische Philosophie oder HS Theoretische Philosophie	Hausarbeit oder Portfolio	12-15 S.	PL	Ja	8
WP	HS Praktische Philosophie oder HS Theoretische Philosophie oder HS Philosophie & Wirtschaft oder HS Philosophie & Religion ^{FSS}	Hausarbeit oder Portfolio	12-15 S.	PL	Ja	8

(2) Bereich Vertiefung

V: Modul Philosophie						24 ECTS-Punkte
	Lehrveranstaltung	Prüfungsform	Dauer/Umfang	SL/PL	Gesamtnoten-relevant	ECTS-Punkte
P	S Sprache, Wissen, Wirklichkeit	Hausarbeit oder Portfolio	15-20 S.	PL	Ja	8
P	S Ethik, Gesellschaft, Wirtschaft	Hausarbeit oder Portfolio	15-20 S.	PL	Ja	8
WP	S Sprache, Wissen, Wirklichkeit oder S Ethik, Gesellschaft, Wirtschaft	Prüfungsgespräch	30 Min.	PL	Ja	8

» Studienvoraussetzungen

- Latinum oder Graecum
- Kenntnisse des Englischen

Der Fachbereich Philosophie bietet in der Regel Lateinkurse an, in denen Sie sich auf die staatliche Latinumsprüfung vorbereiten können. Die Veranstaltungen finden Sie in Ihrem Studienplaner im Modul Außercurriculare Veranstaltungen. Bitte beachten Sie, dass die staatliche Ergänzungsprüfung zum Erwerb des Latinums in der Regel nur 3x jährlich angeboten wird. Informieren Sie sich deshalb frühzeitig über die Prüfung und berücksichtigen Sie dies bei Ihrer Planung.

Weitere Informationen zu den Studienvoraussetzungen finden Sie in Teil I, 1. Studiengang, Abschnitt Studienvoraussetzungen.

» Teilnahmevoraussetzungen

- Voraussetzung für die Teilnahme an einem Proseminar eines Basismoduls ist die erfolgreiche Absolvierung der Ü Lesen & Schreiben philosophischer Texte aus dem Basismodul Grundlagen der Philosophie.
- Voraussetzung für die Teilnahme an der Ü Formale Logik ist die erfolgreiche Absolvierung der Ü Philosophisches Denken & Argumentieren aus dem Basismodul Grundlagen der Philosophie.
- Voraussetzung für die Teilnahme an den Hauptseminaren aus dem Aufbaumodul Philosophie ist die erfolgreiche Absolvierung der drei Basismodule.
- Voraussetzung für die Teilnahme an den Seminaren aus dem Modul Philosophie im Bereich Vertiefung ist die erfolgreiche Absolvierung des Aufbaumodul Philosophie.

» Besondere fachspezifische Regelungen

- Im Aufbaumodul Philosophie können Sie zwischen den angegebenen Hauptseminaren wählen. Sie müssen zwei unterschiedliche Hauptseminare absolvieren und dürfen nicht zwei Mal das HS Praktische Philosophie oder das HS Theoretische Philosophie belegen.
- Im Modul Philosophie müssen Sie jeweils ein S Sprache, Wissen, Wirklichkeit und ein S Ethik, Gesellschaft, Wirtschaft absolvieren. Zudem haben Sie die Wahl zwischen einem weiteren S Sprache, Wissen, Wirklichkeit oder einem weiteren S Ethik, Gesellschaft, Wirtschaft. Bei den zur Wahl stehenden Seminaren müssen Sie nur eines der beiden absolvieren.

» KI-Selbstlernkurs (ehemals KI-Modul) im Fach Philosophie/Ethik (Bereich Grundlagen)

- Ü Lesen und Schreiben philosophischer Texte: Um am Ende des Semesters an der Prüfung zur Lehrveranstaltung **Übung Lesen und Schreiben philosophischer Texte** teilnehmen zu können, müssen Sie als Vorleistung den **Online KI-Modul** im Selbststudium erfolgreich absolvieren. Der KI-Selbstlernkurs wird über die digitale Lernplattform Ilias absolviert. Den Zugang zum Ilias-Kurs erhalten Sie durch die Anmeldung zur Veranstaltung „**IDV 700 KI-Selbstlernkurs – Philosophische Fakultät**“.
- Sie finden den Kurs im Portal² unter „Mein Studium“ → „Studienplaner mit Modulplan“.
- Der KI-Selbstlernkurs soll Sie im verantwortungsvollen Umgang mit Künstlicher Intelligenz schulen und Ihnen wichtige Kompetenzen vermitteln, insbesondere im Hinblick auf den Einsatz von KI in den Geisteswissenschaften. Sie müssen den KI-Selbstlernkurs bis zu bestimmten Fristen absolvieren: Bei Belegung der Veranstaltung im HWS muss das Modul bis zum **1. Oktober erfolgreich absolviert** sein. Bei Belegung der Veranstaltung im FSS muss das Modul bis zum **1. April erfolgreich absolviert** sein. Nähere Informationen dazu erhalten Sie in der jeweiligen Lehrveranstaltung.

- Wenn Sie bereits im B.Ed. oder M.Ed. ein Fach an der Philosophischen Fakultät studieren und den KI-Selbstlernkurs bereits absolviert haben, müssen Sie dies nicht erneut tun.

» Hinweise zum Studienverlauf

- Achten Sie bei der Planung des Studienverlaufs auf die Teilnahmevoraussetzungen der Lehrveranstaltungen.
- Berücksichtigen Sie bei der Planung das Veranstaltungsangebot von Lehrveranstaltungen. In den oben aufgeführten Modulübersichten sind Lehrveranstaltungen gekennzeichnet, die nur im HWS oder nur im FSS stattfinden.
- *Wenn Sie die Masterarbeit absolvieren:* Es wird empfohlen, dass Sie vor Beginn der Masterarbeit das Seminar des entsprechenden Bereichs im Modul Philosophie des Bereichs Vertiefung bereits erfolgreich absolviert haben.

» Masterarbeit (optional)

- *Thema:* Kann aus den besuchten Seminaren des Moduls Philosophie des Bereichs Vertiefung entwickelt werden.
- Es wird erwartet, dass Sie an einem begleitenden Oberseminar zur Masterarbeit im entsprechenden Semester teilnehmen.
- *Sprache:* Deutsch oder Englisch (wird mit der Ausgabe des Themas festgelegt)
- Alle fachübergreifenden Informationen zur Masterarbeit finden Sie im Allgemeinen Teil unter Masterarbeit.
- Bitte beachten Sie auch die Hinweise des Philosophischen Seminars zu Masterarbeiten unter <https://www.phil.uni-mannheim.de/philosophie/studium/wissenschaftliches-arbeiten/seminar-und-abschlussarbeiten/hinweise-zu-bachelor-und-masterarbeiten/>

» Fachstudienberatung

Dr. Martin Brecher

L 9, 5 – Raum 003 (EG)

68161 Mannheim

Tel. 0621 181-2181

studienberatung-philosophie@uni-mannheim.de

www.phil.uni-mannheim.de/philosophie/studium/studienberatung

9. Politikwissenschaft

» Modulübersicht

(1) Bereich Grundlagen

G: Pflichtmodul Politikwissenschaft 1						18 ECTS-Punkte
	Lehrveranstaltung	Prüfungsform	Dauer/ Umfang	SL/PL	Gesamtnoten- relevant	ECTS- Punkte
P	VL Einführung in die Politikwissenschaft ^{HWS}	Klausur oder elektronische Aufsichtsarbeit	90 Min.	PL	Ja	6
P	VL Einführung in das politische System der BRD ^{HWS}	Klausur oder elektronische Aufsichtsarbeit	90 Min.	PL	Ja	6
P	VL Wissenschaftliches Arbeiten ^{HWS}	Hausaufgaben		SL		6

G: Pflichtmodul Methoden und Statistik: Empirische Methoden der Politikwissenschaft						6 ECTS-Punkte
	Lehrveranstaltung	Prüfungsform	Dauer/ Umfang	SL/PL	Gesamtnoten- relevant	ECTS- Punkte
P	VL Empirische Methoden der Politikwissenschaft ^{HWS}	Klausur oder elektronische Aufsichtsarbeit	90 Min.	PL	Ja	6

G: Pflichtmodul Methoden und Statistik: Datenauswertung						8 ECTS-Punkte
	Lehrveranstaltung	Prüfungsform	Dauer/ Umfang	SL/PL	Gesamtnoten- relevant	ECTS- Punkte
P	VL Datenauswertung ^{FSS}	Klausur oder elektronische Aufsichtsarbeit	90 Min.	PL	Ja	6
P	Ü Datenauswertung ^{FSS}	Hausaufgaben		SL		2

G: Pflichtmodul Politikwissenschaft 2						24 ECTS-Punkte
	Lehrveranstaltung	Prüfungsform	Dauer/ Umfang	SL/PL	Gesamtnoten- relevant	ECTS- Punkte
P	VL Einführung in die Vergleichende Regierungslehre ^{FSS}	Klausur oder elektronische Aufsichtsarbeit	90 Min.	PL	Ja	6

P	PS Politische Theorie ^{FSS}	Hausarbeit		PL	Ja	6
P	VL Einführung in die Internationalen Beziehungen ^{HWS}	Klausur oder elektronische Aufsichtsarbeit	90 Min.	PL	Ja	6
P	VL Einführung in die Politische Soziologie ^{HWS}	Klausur oder elektronische Aufsichtsarbeit	90 Min.	PL	Ja	6

und

G: Wahlmodul Vergleichende Regierungslehre						14 ECTS-Punkte
	Lehrveranstaltung	Prüfungsform	Dauer/Umfang	SL/PL	Gesamtnoten-relevant	ECTS-Punkte
P	VL Ausgewählte Themen der Vergleichenden Regierungslehre	Klausur oder elektronische Aufsichtsarbeit	90 Min.	PL	Ja	7
P	HS Ausgewählte Themen der Vergleichenden Regierungslehre	Hausarbeit		PL	Ja	7

oder

G: Wahlmodul Politische Soziologie						14 ECTS-Punkte
	Lehrveranstaltung	Prüfungsform	Dauer/Umfang	SL/PL	Gesamtnoten-relevant	ECTS-Punkte
P	VL Ausgewählte Themen der Politischen Soziologie	Klausur oder elektronische Aufsichtsarbeit	90 Min.	PL	Ja	7
P	HS Ausgewählte Themen der Politischen Soziologie	Hausarbeit		PL	Ja	7

oder

G: Wahlmodul Internationale Beziehungen						14 ECTS-Punkte
	Lehrveranstaltung	Prüfungsform	Dauer/Umfang	SL/PL	Gesamtnoten-relevant	ECTS-Punkte
P	VL Ausgewählte Themen der Internationalen Beziehungen	Klausur oder elektronische Aufsichtsarbeit	90 Min.	PL	Ja	7
P	HS Ausgewählte Themen der Internationalen Beziehungen	Hausarbeit		PL	Ja	7

(2) Bereich Vertiefung

V: Wahlmodul Vertiefung Vergleichende Regierungslehre						20 ECTS-Punkte
	Lehrveranstaltung	Prüfungsform	Dauer/Umfang	SL/PL	Gesamtnoten-relevant	ECTS-Punkte
P	VL Ausgewählte Themen der Vergleichenden Regierungslehre	Klausur oder elektronische Aufsichtsrarbeit	90 Min.	PL	Ja	7
P	HS Ausgewählte Themen der Vergleichenden Regierungslehre	Hausarbeit		PL	Ja	7
P	Ü Methoden der Vergleichenden Regierungslehre	Projektarbeit		PL	Nein	6

oder

V: Wahlmodul Vertiefung Politische Soziologie						20 ECTS-Punkte
	Lehrveranstaltung	Prüfungsform	Dauer/Umfang	SL/PL	Gesamtnoten-relevant	ECTS-Punkte
P	VL Ausgewählte Themen der Politischen Soziologie	Klausur oder elektronische Aufsichtsrarbeit	90 Min.	PL	Ja	7
P	HS Ausgewählte Themen der Politischen Soziologie	Hausarbeit		PL	Ja	7
P	Ü Methoden der Politischen Soziologie	Projektarbeit		PL	Nein	6

oder

V: Wahlmodul Vertiefung Internationale Beziehungen						20 ECTS-Punkte
	Lehrveranstaltung	Prüfungsform	Dauer/Umfang	SL/PL	Gesamtnoten-relevant	ECTS-Punkte
P	VL Ausgewählte Themen der Internationalen Beziehungen	Klausur oder elektronische Aufsichtsrarbeit	90 Min.	PL	Ja	7
P	HS Ausgewählte Themen der Internationalen Beziehungen	Hausarbeit		PL	Ja	7
P	Ü Methoden der Internationalen Beziehungen	Projektarbeit		PL	Nein	6

» Studienvoraussetzungen

- Kenntnisse des Englischen

Weitere Informationen zu den Studienvoraussetzungen finden Sie in Teil I, 1. Studiengang, Abschnitt Studienvoraussetzungen.

» Teilnahmevoraussetzungen

- Für die Teilnahme an Veranstaltungen des Pflichtmoduls Politikwissenschaft 2 darf im Pflichtmodul Politikwissenschaft 1 höchstens eine Prüfungsleistung fehlen.
- Voraussetzung für die Teilnahme am Wahlmodul Vergleichende Regierungslehre sowie am Wahlmodul Vertiefung Vergleichende Regierungslehre ist die erfolgreiche Absolvierung der Veranstaltung VL Einführung in die Vergleichende Regierungslehre sowie des Pflichtmoduls Methoden und Statistik: Empirische Methoden der Politikwissenschaft; zudem darf im Pflichtmodul Methoden und Statistik: Datenauswertung höchstens eine Prüfungsleistung fehlen.
- Voraussetzung für die Teilnahme am Wahlmodul Politische Soziologie sowie am Wahlmodul Vertiefung Politische Soziologie ist die erfolgreiche Absolvierung der Veranstaltung VL Einführung in die Politische Soziologie sowie des Pflichtmoduls Methoden und Statistik: Empirische Methoden der Politikwissenschaft; zudem darf im Pflichtmodul Methoden und Statistik: Datenauswertung höchstens eine Prüfungsleistung fehlen.
- Voraussetzung für die Teilnahme am Wahlmodul Internationale Beziehungen sowie am Wahlmodul Vertiefung Internationale Beziehungen ist die erfolgreiche Absolvierung der Veranstaltung VL Einführung in die Internationalen Beziehungen sowie des Pflichtmoduls Methoden und Statistik: Empirische Methoden der Politikwissenschaft; zudem darf im Pflichtmodul Methoden und Statistik: Datenauswertung höchstens eine Prüfungsleistung fehlen.

» Besondere fachspezifische Regelungen

- Lehrveranstaltungen können in englischer Sprache abgehalten werden. Ebenso müssen Sie gegebenenfalls Leistungen in englischer Sprache erbringen. Die verbindliche Festlegung der Lehrsprache erfolgt durch den verantwortlichen Leiter oder die verantwortliche Leiterin der jeweiligen Lehrveranstaltung, die der Prüfungssprache durch den Prüfer oder die Prüferin. Die Entscheidungen werden vor Beginn der Vorlesungszeit im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.
- Im Bereich Grundlagen und im Bereich Vertiefung haben Sie jeweils die Wahl zwischen drei Wahlmodulen aus den Bereichen Politische Soziologie, Vergleichende Regierungslehre und Internationale Beziehungen. Sie müssen jeweils nur ein Wahlmodul absolvieren und dürfen das Wahlmodul im Bereich Grundlagen und das Wahlmodul im Bereich Vertiefung nicht aus demselben thematischen Bereich wählen.

» Hinweise zum Studienverlauf

- Achten Sie bei der Planung des Studienverlaufs auf die Teilnahmevoraussetzungen der Lehrveranstaltungen.
- Berücksichtigen Sie bei der Planung das Veranstaltungsangebot von Lehrveranstaltungen. In den oben aufgeführten Modulübersichten sind Lehrveranstaltungen gekennzeichnet, die nur im HWS oder nur im FSS stattfinden.
- *Wenn Sie die Masterarbeit absolvieren:*
 - Vor Beginn der Masterarbeit müssen Sie das Wahlmodul Vertiefung bereits erfolgreich absolviert haben.
 - Es wird empfohlen, dass Sie an einem begleitenden Kolloquium zur Masterarbeit im entsprechenden Semester teilnehmen. Bitte beachten Sie, dass das Kolloquium immer nur im FSS angeboten wird.

» Masterarbeit (optional)

- *Voraussetzungen:* Für die Zulassung zur Masterarbeit müssen Sie das Wahlmodul Vertiefung erfolgreich absolviert haben.
- *Thema:* Wird aus dem besuchten Wahlmodul Vertiefung gewählt und kann aus den besuchten Lehrveranstaltungen entwickelt werden.
- *Sprache:* Deutsch oder Englisch (wird mit der Ausgabe des Themas festgelegt)
- Alle fachübergreifenden Informationen zur Masterarbeit finden Sie im Allgemeinen Teil unter Masterarbeit.

» Fachstudienberatung

Gledis Londo

A 5, 6 – A 418

68131 Mannheim

Tel. 0621 181-1826

politicalscience@uni-mannheim.de

www.sowi.uni-mannheim.de/studium/studierende/politikwissenschaft/lehramtsstudierende

Sprechzeiten:

Mi. 14-16 Uhr

10. Spanisch

» Modulübersicht

(1) Bereich Grundlagen

G: Basismodul Literatur- und Medienwissenschaft						12 ECTS-Punkte
	Lehrveranstaltung	Prüfungsform	Dauer/ Umfang	SL/PL	Gesamtnoten-relevant	ECTS-Punkte
P	VL Einführung in die romanische Literatur- und Medienwissenschaft	Klausur oder elektronische Aufsichtsarbeit oder digital unterstützte Hausarbeit	90 Min.	PL	Ja	4
P	Ü Pflichttutorium: Grundlagenwissen Literatur- und Medienwissenschaft Spanisch	Schriftliche Ausarbeitung		PL	Ja	2
P	PS Literatur- und Medienwissenschaft	Hausarbeit	10-15 S.	PL	Ja	6

G: Basismodul Sprach- und Medienwissenschaft						12 ECTS-Punkte
	Lehrveranstaltung	Prüfungsform	Dauer/ Umfang	SL/PL	Gesamtnoten-relevant	ECTS-Punkte
P	VL Einführung in die romanische Sprach- und Medienwissenschaft	Klausur oder elektronische Aufsichtsarbeit oder digital unterstützte Hausarbeit	90 Min.	PL	Ja	4
P	Ü Pflichttutorium: Grundlagenwissen Sprach- und Medienwissenschaft Spanisch	Schriftliche Ausarbeitung		PL	Ja	2
P	PS Sprach- und Medienwissenschaft	Hausarbeit	10-15 S.	PL	Ja	6

G: Basismodul Sprachkompetenz						18 ECTS-Punkte
	Lehrveranstaltung	Prüfungsform	Dauer/ Umfang	SL/PL	Gesamtnoten-relevant	ECTS-Punkte
P	Ü Expresión I	Klausur oder elektronische Aufsichtsarbeit oder	90 Min.	PL	Ja	3

		digital unterstützte Hausarbeit				
P	Ü Comprensión I	Klausur oder elektronische Aufsichtsarbeit oder digital unterstützte Hausarbeit	90 Min.	PL	Ja	3
P	Ü Phonetik	Klausur oder elektronische Aufsichtsarbeit oder digital unterstützte Hausarbeit	90 Min.	PL	Ja	3
P	Ü Expresión II	Klausur oder elektronische Aufsichtsarbeit oder digital unterstützte Hausarbeit	90 Min.	PL	Ja	3
P	Ü Comprensión II	Klausur oder elektronische Aufsichtsarbeit oder digital unterstützte Hausarbeit	90 Min.	PL	Ja	3
P		Sprachkompetenzprüfung	120 Min.	PL	Ja	3

G: Aufbaumodul Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft						19 ECTS-Punkte
	Lehrveranstaltung	Prüfungsform	Dauer/ Umfang	SL/PL	Gesamtnoten-relevant	ECTS-Punkte
P	PS Landeskunde Spanien bzw. spanischsprachige Länder	Klausur oder Essay	90 Min. 5-10 S.	PL	Ja	5
P	HS Literatur- und Medienwissenschaft	Hausarbeit oder Prüfungsgespräch	15-20 S. 20 Min.	PL	Ja	7
P	HS Sprach- und Medienwissenschaft	Hausarbeit oder Prüfungsgespräch	15-20 S. 20 Min.	PL	Ja	7

G: Aufbaumodul Sprachkompetenz						6 ECTS-Punkte
	Lehrveranstaltung	Prüfungsform	Dauer/ Umfang	SL/PL	Gesamtnoten-relevant	ECTS-Punkte
P	Ü Expresión III: Landeskundliche Themen	Klausur oder elektronische Aufsichtsarbeit oder digital unterstützte Hausarbeit	90 Min.	PL	Ja	3
P	Ü Comprensión III: Landeskundliche Themen	Klausur oder elektronische	90 Min.	PL	Ja	3

		Aufsichtsarbeit oder digital unter- stützte Hausarbeit				
--	--	--	--	--	--	--

(2) Bereich Vertiefung

V: Modul Vertiefung Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft						14 ECTS- Punkte
	Lehrveranstaltung	Prüfungsform	Dauer/ Umfang	SL/PL	Gesamtnoten- relevant	ECTS- Punkte
P	S Literatur- und Medienwis- senschaft	Hausarbeit oder Prüfungsgespräch (PL) / Referat (SL)	20-25 S. 20 Min.	PL/SL	Ja/Nein	7/4
P	S Sprach- und Medienwis- senschaft	Hausarbeit oder Prüfungsgespräch (PL) / Referat (SL)	20-25 S. 20 Min.	PL/SL	Ja/Nein	7/4
P		Mündliche Fach- prüfung: Prüfungsgespräch	30 Min.	PL	Ja	3

V: Modul Vertiefung Sprachkompetenz						9 ECTS- Punkte
	Lehrveranstaltung	Prüfungsform	Dauer/ Umfang	SL/PL	Gesamtnoten- relevant	ECTS- Punkte
P	Ü Cultura, economía y política del mundo hispánico	Klausur oder elektronische Auf- sichtsarbeit oder digital unter- stützte Hausarbeit	90 Min.	PL	Ja	3
P	Ü Estudio contrastivo del discurso ^{FSS}	Klausur oder elektronische Auf- sichtsarbeit oder digital unter- stützte Hausarbeit	90 Min.	PL	Ja	3
WP	Ü Niveles del lenguaje y registros lingüísticos ^{HWS} oder Ü La competencia intercultural ^{FSS}	Klausur oder elektronische Auf- sichtsarbeit oder digital unter- stützte Hausarbeit	90 Min.	PL	Ja	3

» Studienvoraussetzungen

- Kenntnisse des Spanischen
- Grundkenntnisse einer zweiten romanischen Sprache
- Grundkenntnisse in Latein

Das sprachpraktische Einstiegsniveau in Spanisch wird durch einen obligatorischen Einstufungstest vor Beginn des Studiums festgelegt. Ein Studienbeginn ist auch ohne Vorkenntnisse in Spanisch möglich. Entspricht Ihr Sprachniveau noch nicht dem der Sprachpraxiskurse der Niveaustufe I, müssen Sie sogenannte Propädeutika absolvieren. Dies sind Intensiv- beziehungsweise Wiederholungskurse, in denen Sie Ihre Sprachkenntnisse innerhalb kurzer Zeit und in intensivem Studium verbessern beziehungsweise eine Sprache neu erwerben können.

Der Nachweis über die Grundkenntnisse in Latein kann im Rahmen der Veranstaltung Latein für Romanisten (2 SWS) erworben werden, die in der Regel jedes Semester vom Romanischen Seminar angeboten wird. Grundkenntnisse einer zweiten romanischen Sprache können ebenfalls über das Veranstaltungsangebot des Romanischen Seminars (Intensivkurse) erworben werden. Die Veranstaltungen finden Sie in Ihrem Studienplaner im Modul Außercurriculare Veranstaltungen.

Weitere Informationen zu den Studienvoraussetzungen finden Sie in Teil I, 1. Studiengang, Abschnitt Studienvoraussetzungen.

» Teilnahmevoraussetzungen

- Voraussetzung für die Teilnahme an der Ü Pflichttutorium: Grundlagenwissen Literatur- und Medienwissenschaft Spanisch ist die erfolgreiche Absolvierung des sprachpraktischen Propädeutikums oder äquivalente im Einstufungstest nachgewiesene Sprachkenntnisse sowie die vorangegangene oder parallele Teilnahme an der VL Einführung in die romanische Literatur- und Medienwissenschaft.
- Voraussetzung für die Teilnahme an der Ü Pflichttutorium: Grundlagenwissen Sprach- und Medienwissenschaft Spanisch ist die erfolgreiche Absolvierung des sprachpraktischen Propädeutikums oder äquivalente im Einstufungstest nachgewiesene Sprachkenntnisse sowie die vorangegangene oder parallele Teilnahme an der VL Einführung in die romanische Sprach- und Medienwissenschaft.
- Voraussetzung für die Teilnahme am PS Literatur- und Medienwissenschaft ist die erfolgreiche Absolvierung der VL Einführung in die romanische Literatur- und Medienwissenschaft.
- Voraussetzung für die Teilnahme am PS Sprach- und Medienwissenschaft ist die erfolgreiche Absolvierung der VL Einführung in die romanische Sprach- und Medienwissenschaft.
- Voraussetzung für die Teilnahme am PS Landeskunde Spanien beziehungsweise spanischsprachige Länder ist die erfolgreiche Absolvierung der VL Einführung in die romanische Literatur- und Medienwissenschaft und VL Einführung in die romanische Sprach- und Medienwissenschaft.
- Voraussetzung für die Teilnahme an den beiden Hauptseminaren des Aufbaumoduls Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft ist in der Regel die erfolgreiche Absolvierung der beiden Basismodule Literatur- und Medienwissenschaft und Sprach- und Medienwissenschaft.
- Voraussetzung für die Teilnahme an den sprachpraktischen Übungen Expresión II und Comprensión II ist jeweils die erfolgreiche Absolvierung der sprachpraktischen Übungen Expresión I und Comprensión I.
- Voraussetzung für die Teilnahme an der Sprachkompetenzprüfung ist die erfolgreiche Absolvierung aller Übungen des Basismoduls Sprachkompetenz.
- Voraussetzung für die Teilnahme an den sprachpraktischen Übungen des Aufbaumoduls Sprachkompetenz ist die erfolgreiche Absolvierung des Basismoduls Sprachkompetenz.
- Voraussetzung für die Teilnahme am S Literatur- und Medienwissenschaft und am S Sprach- und Medienwissenschaft ist die erfolgreiche Absolvierung des entsprechenden Hauptseminars.
- Voraussetzung für die Teilnahme an den sprachpraktischen Übungen des Moduls Vertiefung Sprachkompetenz ist die erfolgreiche Absolvierung des Aufbaumoduls Sprachkompetenz.

» Besondere fachspezifische Regelungen

- Wenn Sie ein weiteres romanisches Fach in den Studiengängen B.Ed. und M.Ed. Lehramt Gymnasium an der Universität Mannheim studieren oder studiert haben, müssen Sie die Prüfungen der VL Einführung in die romanische Literatur- und Medienwissenschaft und VL Einführung in die romanische Sprach- und Medienwissenschaft nur in einem Fach erfolgreich erbringen. Bitte melden Sie beide Veranstaltungen und Prüfungen über dasselbe Fach an. Als Kompensation belegen Sie im anderen Fach ein zusätzliches Hauptseminar im Aufbaumodul Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft. Sie haben die Wahl zwischen einem HS Literatur- und Medienwissenschaft und einem HS Sprach- und Medienwissenschaft. In diesem zusätzlichen Hauptseminar müssen Sie eine ergänzende Leistung im Umfang von einem ECTS-Punkt erbringen und erhalten für das Hauptseminar insgesamt 8 ECTS-Punkte. In der Regel erfolgt die ergänzende Leistung durch die Anpassung des Umfangs der in diesem Hauptseminar anzufertigenden Hausarbeit. Bitte beachten Sie, dass die ergänzende Leistung in Ihrem zusätzlichen Hauptseminar erfolgen muss. Sie müssen also am Ende jeweils ein Hauptseminar mit 7 ECTS-Punkten in den Bereichen Sprach- und Medienwissenschaft und Literatur- und Medienwissenschaft erbracht haben und ein zusätzliches Hauptseminar aus einem der beiden Bereiche mit 8 ECTS-Punkten. Die in diesem Aufbaumodul zu erbringende Gesamtzahl an ECTS-Punkten erhöht sich im betroffenen Fach entsprechend um 8 ECTS-Punkte; die ECTS-Punktzahl in den Basismodulen Literatur- und Medienwissenschaft sowie Sprach- und Medienwissenschaft vermindert sich im betroffenen Fach entsprechend um jeweils 4 ECTS-Punkte. Achtung: Die Veranstaltungen Ü Pflichttutorium: Grundlagenwissen finden jeweils fachspezifisch statt. Sie müssen diese deshalb in jedem Fach belegen.
- Lehrveranstaltungen können in spanischer Sprache abgehalten werden. Ebenso müssen Sie gegebenenfalls Leistungen in spanischer Sprache erbringen. Die verbindliche Festlegung der Lehrsprache erfolgt durch den verantwortlichen Leiter oder die verantwortliche Leiterin der jeweiligen Lehrveranstaltung, die der Prüfungssprache durch den Prüfer oder die Prüferin. Die Entscheidungen werden vor Beginn der Vorlesungszeit im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.
- In der Sprachkompetenzprüfung wird im Wesentlichen der Transfer der sprachpraktischen Fähigkeiten und Kompetenzen abgeprüft, die in den zuvor zu absolvierenden Veranstaltungen des Basismoduls Sprachkompetenz vermittelt wurden.
- In den Hauptseminaren im Aufbaumodul Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft können Sie zwischen den Prüfungsformen Hausarbeit und Prüfungsgespräch wählen, wobei Sie mindestens eine Hausarbeit bestehen müssen. Das Prüfungsgespräch findet in spanischer Sprache statt.
- In den Seminaren im Modul Vertiefung Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft können Sie zwischen den Prüfungsformen Hausarbeit, Prüfungsgespräch und Referat wählen, wobei Sie in einem Seminar eine Hausarbeit oder ein Prüfungsgespräch und im anderen Seminar ein Referat bestehen müssen. Das Prüfungsgespräch findet in spanischer Sprache statt. Im Seminar, in dem Sie als Prüfungsform eine Hausarbeit oder ein Prüfungsgespräch wählen, erbringen Sie die Prüfung als Prüfungsleistung (7 ECTS-Punkte); die Note geht in die Gesamtnote ein. Im Seminar, in dem Sie als Prüfungsform ein Referat wählen, erbringen Sie die Prüfung als unbenotete Studienleistung (4 ECTS-Punkte).
- Im Modul Vertiefung Sprachkompetenz haben Sie die Wahl zwischen der Ü Niveles del lenguaje y registros lingüísticos und der Ü La competencia intercultural. Sie müssen nur eine der beiden Übungen absolvieren.

» KI-Selbstlernkurs (ehemals KI-Modul) im Fach Spanisch (Bereich Grundlagen)

- VL Einführung in die romanische Sprach- und Medienwissenschaft: Um am Ende des Semesters an der Prüfung zur Lehrveranstaltung **Einführung in die romanische Sprach- und Medienwissenschaft** teilnehmen zu können, müssen Sie als Vorleistung den **KI-Selbstlernkurs** im Selbststudium erfolgreich

absolvieren. Der KI-Selbstlernkurs wird über die digitale Lernplattform Ilias absolviert. Den Zugang zum Ilias-Kurs erhalten Sie durch die Anmeldung zur Veranstaltung „**IDV 700 KI-Selbstlernkurs – Philosophische Fakultät**“.

- Sie finden den Kurs im Portal² unter „Mein Studium“ → „Studienplaner mit Modulplan“.
- Der KI-Selbstlernkurs soll Sie im verantwortungsvollen Umgang mit Künstlicher Intelligenz schulen und Ihnen wichtige Kompetenzen vermitteln, insbesondere im Hinblick auf den Einsatz von KI in den Geisteswissenschaften. Sie müssen den KI-Selbstlernkurs bis zu bestimmten Fristen absolvieren: Bei Belegung der Veranstaltung im HWS muss das Modul bis zum **1. Oktober erfolgreich absolviert** sein. Bei Belegung der Veranstaltung im FSS muss das Modul bis zum **1. April erfolgreich absolviert** sein. Nähere Informationen dazu erhalten Sie in der jeweiligen Lehrveranstaltung.
- Wenn Sie bereits im B.Ed. oder M.Ed. ein Fach an der Philosophischen Fakultät studieren und den KI-Selbstlernkurs bereits absolviert haben, müssen Sie dies nicht erneut tun.

» Mündliche Fachprüfung

Im Modul Vertiefung Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft müssen Sie die Mündliche Fachprüfung absolvieren. Bitte berücksichtigen Sie folgende Hinweise und Informationen dazu:

- *Inhalte und Prüfungszeit:* Die Prüfung setzt sich zusammen aus 50% Literatur- und Medienwissenschaft und 50% Sprach- und Medienwissenschaft (jeweils 15 Minuten). Gegenstand sind textanalytische Kompetenzen. Die Festlegung der konkreten Prüfungsthemen erfolgt durch den Prüfer oder die Prüferin.
- *Form und Dauer:* Sie absolvieren ein Prüfungsgespräch (mündliche Prüfung) von 30 Minuten, das Prüfungsgespräch erfolgt als Einzelprüfung (nicht in der Gruppe)
- *Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung:* Sie müssen die Seminare des Moduls Vertiefung Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft bestanden haben. Als Vorbereitung für die Prüfung wird der Besuch des Examenskolloquiums empfohlen. Außerdem wird empfohlen, bereits die Mehrzahl der Übungen im Modul Sprachkompetenz belegt zu haben.
- *Prüfungssprache:* Spanisch
- *Prüfer und Prüferinnen:* Eine Person aus dem Bereich Literatur- und Medienwissenschaft und eine Person aus dem Bereich Sprach- und Medienwissenschaft. Prüfen dürfen in der Regel Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen, apl. Professoren und apl. Professorinnen sowie Privatdozenten und Privatdozentinnen.
- *Zusammensetzung der Note:* 50% Prüfungsabschnitt Literatur- und Medienwissenschaft und 50% Prüfungsabschnitt Sprach- und Medienwissenschaft. Auch die Sprachkompetenz kann in die Benotung einfließen.
- *Bei Nichtbestehen:* Sie können die Mündliche Fachprüfung bei Nichtbestehen einmal wiederholen.
- *Studierende mit zwei romanistischen Fächern:* Bitte beachten Sie, dass Sie die Mündliche Fachprüfung in beiden Fächern absolvieren müssen.

Für die **Anmeldung** zur Mündlichen Fachprüfung ist ein mehrgliedriges Anmeldeverfahren notwendig. Informieren Sie sich bitte auf folgender Seite über das Anmeldeverfahren: <https://www.phil.uni-mannheim.de/studium/lehramtsstudiengaenge/med-lehramt-gymnasium/muendliche-fachpruefung-romanistik/>

» Hinweise zum Studienverlauf

- Achten Sie bei der Planung des Studienverlaufs auf die Teilnahmevoraussetzungen der Lehrveranstaltungen.

- Berücksichtigen Sie bei der Planung das Veranstaltungsangebot von Lehrveranstaltungen. In den oben aufgeführten Modulübersichten sind Lehrveranstaltungen gekennzeichnet, die nur im HWS oder nur im FSS stattfinden.
- Die Sprachkompetenzprüfung können Sie erst absolvieren, wenn Sie alle Veranstaltungen des Basismoduls Sprachkompetenz bestanden haben.
- Die Mündliche Fachprüfung können Sie erst absolvieren, wenn Sie alle Veranstaltungen des Moduls Vertiefung Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft bestanden haben.
- *Wenn Sie die Masterarbeit absolvieren:* Vor Beginn der Masterarbeit müssen Sie das Seminar des entsprechenden Teilbereichs im Modul Vertiefung Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft bereits erfolgreich absolviert haben.

» Masterarbeit (optional)

- *Voraussetzungen:* Sie müssen das Seminar im Modul Vertiefung Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft im romanistischen Teilbereich, in dem die Masterarbeit verfasst wird, für die Zulassung zur Masterarbeit bereits erfolgreich absolviert haben.
- *Thema:* Kann aus dem genannten Seminar entwickelt werden. Es darf sich nicht mit einer bereits absolvierten Leistung überschneiden (zum Beispiel Mündliche Fachprüfung).
- *Sprache:* Deutsch oder Spanisch (wird mit der Ausgabe des Themas festgelegt)
- Alle fachübergreifenden Informationen zur Masterarbeit finden Sie im Allgemeinen Teil unter Masterarbeit.

» Fachstudienberatung

Dr. Greta Lansen

L 15, 1–6 – Raum A 117

68131 Mannheim

+49 621 181-2373

masterlehramt.romanistik@uni-mannheim.de

www.phil.uni-mannheim.de/romanistik

III. Fachdidaktik

» Modulübersicht Fachdidaktik

(1) Bereich Grundlagen

G: Modul Grundlagen Fachdidaktik						5 ECTS-Punkte
	Lehrveranstaltung	Prüfungsform	Dauer/ Umfang	SL/PL	Gesamtnoten- relevant	ECTS- Punkte
P	S Grundlagen Fachdidaktik	Hausarbeit oder Unterrichtsent- wurf		PL	Ja	5

(2) Bereich Vertiefung

V: Modul Vertiefung Fachdidaktik						10 ECTS-Punkte
	Lehrveranstaltung	Prüfungsform	Dauer/ Umfang	SL/PL	Gesamtnoten- relevant	ECTS- Punkte
P	S Vertiefung Fachdidaktik	Hausarbeit oder Unterrichtsent- wurf		PL	Ja	5
P	S Themen der Fachdidaktik	Schriftliche Ausar- beitung		PL	Ja	5

» Teilnahmevoraussetzungen

Voraussetzung für die Teilnahme am S Vertiefung Fachdidaktik ist die erfolgreiche Absolvierung des S Grundlagen Fachdidaktik.

» Hinweise zum Studienverlauf

- Achten Sie bei der Planung des Studienverlaufs auf die Teilnahmevoraussetzungen der Lehrveranstaltungen.
- Berücksichtigen Sie bei der Planung das Veranstaltungsangebot von Lehrveranstaltungen. Die Seminare Fachdidaktik finden jeweils wie folgt statt:

	S Grundlagen Fachdidaktik	S Vertiefung Fachdidaktik
Deutsch	HWS	FSS
Englisch	HWS / FSS	HWS / FSS
Französisch	FSS	FSS
Geschichte	HWS / FSS	HWS / FSS
Informatik	FSS	HWS / FSS
Italienisch	unregelmäßig	FSS
Mathematik	HWS / FSS	FSS
Philosophie/Ethik	HWS	FSS
Politikwissenschaft	HWS	FSS
Spanisch	FSS	FSS

S Themen der Fachdidaktik: In der Regel im FSS.

» **Masterarbeit im Bereich Fachdidaktik (optional)**

Sie können eine Masterarbeit mit fachdidaktischer Ausrichtung in Ihrem studierten Erweiterungsfach schreiben. Weitere Informationen können Sie den Angaben beim jeweiligen Fach entnehmen. Alle fachübergreifenden Informationen zur Masterarbeit finden Sie im Allgemeinen Teil unter Masterarbeit.

» **Ansprechperson Fachdidaktik**

Seminare Grundlagen und Vertiefung Fachdidaktik: Wenden Sie sich gerne an die Fachstudienberatung in Ihrem Erweiterungsfach.

Seminar Themen der Fachdidaktik:

Lehrstuhl für Mehrsprachigkeitsdidaktik

Prof. Dr. Kristin Kersten

L 10, 11-12 – Raum 212

68131 Mannheim

Tel. 0621 181-2240

kristin.kersten@uni-mannheim.de

www.phil.uni-mannheim.de/anglistik/abteilungen/anglistik-mehrsprachigkeitsdidaktik

Notizen

Dekanat der Philosophischen Fakultät

Schloss – Raum EO 286

68131 Mannheim

Tel. 0621 181-2171

lehramt@uni-mannheim.de

www.uni-mannheim.de/lehramt-gymnasium